



VERHANDLUNGSSCHRIFT

zur 42. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

aufgenommen bei der 42. Sitzung des Gemeinderates am **Donnerstag, 01.07.2021 um 19:00 Uhr, Volksheim Schwertberg.**

Sitzungsnr.: GR/04
G/04/42/2021
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Schwertberg
am: Donnerstag, 01.07.2021 Beginn: 19:00 Ende:21:05
Ort: Volksheim Schwertberg

Anwesend sind:

Vorsitzender

Oberleitner Max, Bürgermeister Mag.
ÖVP

Vizebürgermeister/in

Petermandl Karl, Vizebürgermeister ÖVP
Weilig Karl, Vizebürgermeister SPÖ

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Costa Gudrun ÖVP
Gusenleitner Johann ÖVP
Medel Elisabeth ÖVP
Palmetshofer Johann ÖVP
Scheuchenegger Josef, Ing. ÖVP
Tinschert Johannes ÖVP
Trauner Franz ÖVP
Cibej Lisa, Msc. ÖVP
Eigner Karoline ÖVP
Gradl Karin ÖVP

Ersatzmitglieder ÖVP

Hahn Gottfried, Ing. ÖVP Vertretung für Herrn Edin Kustura
Spanner Franz ÖVP Vertretung für Herrn Markus Lumetsberger

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Astleitner Manfred SPÖ
Gaßner Wolfgang SPÖ
Kastner Thomas SPÖ
Pichlbauer Leopold SPÖ
Stumptner Johann SPÖ

Ersatzmitglieder SPÖ

Gusenbauer-Jäger Marianne	SPÖ	Vertretung für Frau Petra Muschitz, BA
Mayböck Gerhard	SPÖ	Vertretung für Frau Sandra Hochstätger

Ordentliche Mitglieder GRÜNE

Maier Hubert, Dr.jur.	GRÜNE
-----------------------	-------

Ordentliche Mitglieder FPÖ

Hofstätter Erich	FPÖ
Kashofer Paul	FPÖ

Ersatzmitglieder FPÖ

Katzenhofer Friedrich	FPÖ	Vertretung für Fraktionsobmann Dr. Robert Schmidt
-----------------------	-----	---

Fraktionsobmann SPÖ

Muschitz Herbert	SPÖ
------------------	-----

Fraktionsobmann/-frau ÖVP

Karlinger Andreas	ÖVP
-------------------	-----

Fraktionsobfrau GRÜNE

Resch Zäzilia	GRÜNE
---------------	-------

Stv. Leiter des Gemeindeamtes

Wagner Günther

Schriftführer/in

Walkner-Rosenberger Doris

Entschuldigt fehlen:

Ordentliche Mitglieder ÖVP

Kustura Edin	ÖVP	entschuldigt
Lumetsberger Markus	ÖVP	entschuldigt

Ordentliche Mitglieder SPÖ

Dannerbauer Manfred	SPÖ	entschuldigt - keine Vertretung anwesend!
Hochstätger Sandra	SPÖ	entschuldigt
Muschitz Petra, BA	SPÖ	entschuldigt
Wöckinger Florian	SPÖ	entschuldigt - keine Vertretung anwesend!

Fraktionsobmann FPÖ

Schmidt Robert, DI Dr.	FPÖ	entschuldigt
------------------------	-----	--------------

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg vom 23.5.2021 betr. die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020
Vorlage: KA/001/2021
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg vom 23.5.2021 betr. die Eröffnungsbilanz
Vorlage: KA/000/2021
4. Beratung und Entscheidung über die Berichtigung der Vermögenssummen in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020, die nach dem Rechnungsabschluss 2019 erfolgte
Vorlage: KA/002/2021
5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen
Vorlage: KA/003/2021
6. Beratung und Entscheidung über die Verlängerung der Zinssatzerhöhung für bei der BAWAG/PSK und bei der Raiffeisenbank Schwertberg aufgenommene Darlehen
Vorlage: KA/004/2021
7. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Auftragsvergabe betr. Energiewertberechnung für das BVH "Neuer Bauhof"
Vorlage: KA/999/2021
8. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Umplanungen der eingereichten Pläne für das BVH Bauhof NEU zwecks möglicher Lärmschutzmaßnahmen
Vorlage: AL/072/2021
9. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Finanzierungsübereinkommens mit dem Land O.ö. betr. L1415 Aisttalstraße, B3 Donaustr./B3c Alte Donaustr. - Umbau Kreuzung Furth
Vorlage: AL/069/2021
10. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Rahmenvereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land O.ö. bzgl. Realisierung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung der Park&Ride-Anlage Schwertberg sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung
Vorlage: BA/108/2021
11. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. Überrechnung der Regenentlastungen nach dem ÖWAV Regelblatt 19 (RHV Mauthausen-Ost)
Vorlage: KA/896/2020
12. Beratung und Entscheidung über die Abänderung des Gefahrenzonenplanes für die Mgde. Schwertberg (DIGIKAT)
Vorlage: KA/005/2021
13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung bzgl. Adaptierungsmaßnahmen Grdst. 905/1, KG Schwertberg - Mühlenweg
Vorlage: AL/071/2021
14. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Pacht- und Dienstbarkeitsvertrages für die Grdst. .216, 1670/1 u. 1755/2, KG Schwertberg - RHB Poneggen
Vorlage: AL/070/2021
15. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich der Stelzhamerstraße, Grdst. 1571/6, KG Schwertberg
Vorlage: BA/109/2021
16. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich Lina, Grdst. 170, 171, 272/2, 307/2 u. 308,

KG Windegg (Wanderweg Lina)
Vorlage: BA/110/2021

- 17 . Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 86 des FLWP Nr. 4 und Änd.Nr. 34 des ÖEK Nr. 1 zur Umwidmung von "gemischtem Baugebiet" auf "Kerngebiet" - Einleitung des Genehmigungsverfahrens
Vorlage: BA/071/2021
- 18 . Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 62 des FLWP Nr. 4 von "Gz1 - Baulandpotential" in "Wohngebiet" - Einleitung des Genehmigungsverfahrens
Vorlage: BA/107/2021
- 19 . Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 84 des FLWP Nr. 4 und Änd.Nr. 32 des ÖEK Nr. 1 zur Umwidmung des alten Bauhofareals von "M - gemischtes Baugebiet" auf "K - Kerngebiet" und des Mitarbeiter-Parkplatzes (ehem. 100er-Haus) von "W - Wohngebiet" auf "K - Kerngebiet" - Einleitung des Genehmigungsverfahrens (Gesundheitszentrum)
Vorlage: BA/104/2021
- 20 . Beratung und Entscheidung über die Abtretung einer Teilfläche von Öffentlichem Gut aus dem Grdst. 2655, KG Schwertberg, an das Land O.ö. und Kauf von Teilflächen aus den Grdst. 2657/1 und 2656, beide KG Schwertberg, für den Umbau der Kreuzung Furth/B3
Vorlage: BA/111/2021
- 21 . Beratung und Entscheidung über die Namhaftmachung einer(s) Zivilschutzbeauftragten für die Mgde. Schwertberg
Vorlage: AL/073/2021
- 22 . Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Bau- und Planungskoordination betr. das Bauvorhaben "Neuerrichtung Bauhof"
Vorlage: KA/007/2021
- 23 . Allfälliges

Beratung:

1. Begrüßung und Eröffnung – nach TOP 1 wird die Sitzung für die Bürgerfragestunde unterbrochen

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung liegt zur Einsichtnahme vor.

Der Punkt 10

„Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Rahmenvereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land O.ö. bzgl. Realisierung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung der Park&Ride-Anlage Schwertberg sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung“

wird von der heutigen Tagesordnung abgesetzt!

Grund für die Absetzung ist, dass noch einige Details mit den ÖBB zu klären sind, wie z. B. die Höhe des Betrages, den die ÖBB bereit ist für den benötigten Grund an die Mgde. Schwertberg zu bezahlen. Weiters wird noch geklärt, ob nicht die Mgde. Schwertberg für den Bau dieser Park&Ride-Anlage verantwortlich sein könnte. Der Vorsitzende holt dzt. Angebote ein um die Möglichkeit zu prüfen, ob eine Kostensenkung möglich ist. Ziel ist, die noch offenen Fragen bis zur nächsten Gemeinderatssitzung

Weiters liegen drei Dringlichkeitsanträge vor und der Vorsitzende stellt den Antrag folgende Angelegenheiten in der heutigen Sitzung zu behandeln:

„Beratung und Entscheidung über die Abtretung einer Teilfläche von Öffentlichem Gut aus dem Grdst. 2655, KG Schwertberg, an das Land O.ö. und Kauf von Teilflächen aus den Grdst. 2657/1 und 2656, beide KG Schwertberg, für den Umbau der Kreuzung Furth/B3“

unter Pkt. 20

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

„Beratung und Entscheidung über die Namhaftmachung einer(s) Zivilschutzbeauftragten für die Mgde. Schwertberg“

unter Punkt 21

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

„Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Bau- und Planungscoordination betr. das Bauvorhaben „Neuerrichtung Bauhof““

unter Punkt 22

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

2. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg vom 23.5.2021 betr. die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020

Vorlage: KA/001/2021

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

Mit Schreiben der BH Perg vom 23. Mai 2021, BHPEGem-2013-336490/26-HL, wurde der Prüfungsbericht über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 übermittelt, der dem Gemeinderat hiermit zur Kenntnis gebracht wird:

Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2020 der Marktgemeinde Schwertberg

Vermögensrechnung/Vermögenshaushalt:

Die Gemeinde verfügt laut Vermögensrechnung (Pkt. C Vermögenshaushalt) über ein Nettovermögen von 35.434.862,86 Euro. Dieses setzt sich wie folgt zusammen:

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	32.914.688,24 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	868.772,07 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.651.402,55 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00 Euro
Summe Nettovermögen (C)	35.434.862,86 Euro

Das kumulierte Nettoergebnis entspricht der Summe der Ergebnisse im Ergebnishaushalt seit Erstellung der Eröffnungsbilanz (Stichtag 1. Jänner 2020) und damit im ersten Jahr 2020 dem Jahresergebnis 2020 aus dem Ergebnishaushalt nach Rücklagenbewegungen.

Zu den Haushaltsrücklagen und den Fremdmitteln wird auf die später folgenden Punkte hingewiesen.

Bei den Aktiva (Punkte A und B der Vermögensrechnung) hat sich im Finanzjahr 2020 vor allem der Bestand an „Geleistete Anzahlungen für Anlagen in Bau“ wesentlich erhöht:

Dazu wird auch auf die Ausführungen zum Punkt „Investive Einzelvorhaben“ hingewiesen.

Die liquiden Mittel (Pkt. B.III) belaufen sich auf 1.779.234,20 Euro und setzen sich zusammen aus Barmitteln und Bankguthaben in Höhe von 1.419.031,87 Euro (Pkt. B.III.1) sowie Zahlungsmittelreserven (für Rücklagenbestände) in Höhe von 360.202,33 Euro (Pkt. B.III.2). Die Veränderung gegenüber dem Bestand zu Jahresbeginn entspricht dem Ergebnis aus dem Finanzierungshaushalt. Dies ist im Finanzierungshaushalt nach dem Saldo 7 auch entsprechend nachgewiesen.

Das Nettovermögen hat sich während des Jahres von 34.424.250,43 Euro zu Jahresbeginn auf 35.434.862,86 Euro zu Jahresende erhöht. Dies ist vor allem auf das positive Nettoergebnis zurückzuführen.

An Beteiligungen (Pkt. A.IV) hat die Gemeinde einen gesamten Beteiligungswert in Höhe von 119.607,52 Euro ausgewiesen. Im Laufe des Finanzjahres kam es zu einer Veränderung des Beteiligungswertes in Höhe von 9.342,23 Euro. Im Detail sind die Beteiligungswerte im „Nachweis über unmittelbare Beteiligungen der Gebietskörperschaft“ aufgelistet. Es handelt sich dabei um die Kommunal GmbH Schwertberg.

Ergebnishaushalt:

Im Ergebnishaushalt beläuft sich das Ergebnis vor Rücklagen (SA0) auf 1.010.612,43 Euro. Durch Rücklagenentnahmen von 890.684,03 Euro und Rücklagenzuführungen von 1.032.524,39 Euro ergibt sich ein Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen (SA00) in Höhe von 868.772,07 Euro.

Die Gemeinde kann mit ihrem Ergebnis vor Rücklagen (SA0) ihre Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Auflösung Investitionszuschüsse) zur Gänze finanzieren.

Finanzierungshaushalt:

Der Geldfluss aus der operativen Gebarung (SA1) beläuft sich auf 2.959.301,40 Euro. Aus dem Geldfluss der operativen Gebarung (SA1) hat die Gemeinde unter anderem ihre Finanzierungstä-

tigkeit (MVAG 3611 bis 3650) in Höhe von 740.962,52 Euro (exkl. Sondertilgung „Sanierung/Umbau Schulturnsäle“ von 142.500 Euro) zu bedecken.

Aus der gesamten voranschlagwirksamen Gebarung (operativ und investiv) ergibt sich ein Geldfluss in Höhe von 96.971,29 Euro (SA5). Wird dazu noch die voranschlagsunwirksame Gebarung hinzugerechnet, ergibt sich eine Veränderung der liquiden Mittel (SA7) in Höhe von 26.472,05 Euro. Um diese Summe haben sich die zu Jahresbeginn vorhandenen liquiden Mittel der Gemeinde erhöht und belaufen sich damit zu Jahresende auf 1.779.234,20 Euro. Davon entfallen 360.202,33 Euro auf Zahlungsmittelreserven.

Laufende Geschäftstätigkeit - Wirtschaftliche Situation:

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit beläuft sich bei Einzahlungen von 14.776.969,35 Euro und Auszahlungen von 14.347.033,13 Euro auf 429.936,22 Euro.

Bei den laufenden Einzahlungen der Gemeinde ergeben sich folgende wesentliche Änderungen:

	2019	2020	+ günstiger - ungünstiger
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	4.794.166	4.267.778	-526.388
Finanzzuweisung (FAG)	28.167	27.858	-309
Strukturfonds	76.332	80.268	3.936
Oö. Gemeindepaket	0	111.000	
Einnahmen Gemeindeabgaben (U 920)	6.929.781	5.785.504	-1.144.276
Einnahmen Benützunggebühren (KZ 12)	1.967.862	2.078.691	110.828
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	94.652	494.481	399.829
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen	2.068.729	2.160.948	-92.219
Sozialhilfeverbandsumlage	2.116.596	2.321.712	-205.116
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	1.493.729	1.560.419	-66.690

Steuerkraft und Umlagen-Zahlungen

Die Steuerkraft reduzierte sich gegenüber dem Finanzjahr 2019 um 13,2 % (1.559.900 Euro) auf 10.279.400 Euro, die Umlagen-Transferzahlungen erhöhten sich um 5 % (229.600 Euro) auf insgesamt 4.834.100 Euro. Es waren 47 % der Steuerkraft notwendig, um die Umlagen-Zahlungen leisten zu können.

Haushaltsrücklagen:

Der Gesamtstand an Rücklagen beträgt laut Nachweis am Jahresbeginn 1.509.562,19 Euro. Durch Zugänge von insgesamt 1.032.524,39 Euro und Abgänge von insgesamt 890.684,03 Euro hat sich der Gesamtstand um 141.840,36 Euro erhöht. Am Ende des Jahres liegt ein Gesamtrücklagenbestand von 1.651.402,55 Euro vor. Davon betreffen 303.544,90 Euro Mittel, die aus den zweckgebundenen Einnahmen (Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser, Kanal und Infrastrukturkostenbeiträge) stammen.

Die ausgewiesenen Rücklagenbestände entsprechen nicht den tatsächlichen Beständen auf den Konten der Zahlungsmittelreserven. Die Gemeinde hat dies in ihrem Lagebericht entsprechend erläutert.

Fremdfinanzierung:

Im Finanzjahr 2020 sind keine Darlehensneuaufnahmen erfolgt. Der Netto-Schuldendienst beläuft sich nach Abzug der erhaltenen Finanzierungszuschüsse auf 872.629,10 Euro (Vergleich im RA 2019 = 1.684.508 Euro).

Entwicklung des Schuldenstandes per Ende des Finanzjahres:

Finanzjahr	Schulden je Einwohner/in
2020	1.053
2019	1.216
2018	1.500
2017	1.613
2016	1.633
2015	1.800

Der Haftungsstand hat sich im Finanzjahr 2020 um 267.167,58 Euro reduziert.

Es sind keine Kassenkreditzinsen angefallen.

Betriebliche Einrichtungen:¹

Bereich	2019		2020	
	Überschuss	Abgang	Überschuss	Abgang
Kindergarten	0	-554.500	0	-314.917
Krabbelstube	0	-116.500	0	-100.012
Hort	0	-45.900	0	-24.765
Abfall	17.600	0	6.170	0
Wasserversorgung	0	-31.600	0	-99.349
Abwasserentsorgung	312.580	0	238.126	0
Wohn- und Geschäftsgebäude	0	-77.000	26.589	0
Volksbücherei	0	-53.000	0	-58.392
Schülerausspeisung	0	-57.500	0	-32.810
Volksheim	0	-16.750	0	-10.930
Muikschule	0	-35.000	0	-29.764
Museum Kulturhaus Windegg	0	-19.300	0	-7.615
Freizeitanlage	0	-24.300	0	-18.163
Betreubares Wohnen	0	-70.400	0	-42.034

Das Betriebsergebnis bei der Wasserversorgung ist negativ. Die vom Land OÖ vorgegebene Mindestbenutzungsgebühr wird unterschritten.

Bei der Abwasserbeseitigung verzeichnet die Gemeinde laut oben stehender Aufstellung Betriebsüberschüsse.

Wir weisen darauf hin, dass Überschüsse für die jeweilige Einrichtung und nicht für allgemeine Haushaltszwecke zu verwenden sind. Dabei ist von einem Durchrechnungszeitraum von 10 Jahren

¹ Die Berechnung der Ergebnisse in der Tabelle erfolgte auf Basis der Zahlen des Finanzierungshaushaltes.

auszugehen. Liegen Mittelverwendungen bzw. Zielsetzungen vor, welche zwar in einem anderen Bereich gebucht werden, jedoch mit dieser Einrichtung in einem Verwendungszusammenhang stehen, können diese bei dieser Betrachtung berücksichtigt werden (sog. „Innerer Zusammenhang“).

Soweit allfällige Betriebsüberschüsse darüber hinaus verbleiben, sind diese zweckgewidmet (d.h. für Investitionen oder Rücklagenansammlung oder Sondertilgungen) zu verwenden.

Für den laufenden Betrieb des 5-gruppig geführten **Gemeindekindergartens** und 4-gruppig bzw. 5-gruppig geführten **Pfarrcaritaskindergartens** ergibt sich (abzüglich Gastbeiträge) ein Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 314.900 Euro (2019: 554.500 Euro). Dies bedeutet, dass die Gemeinde im Jahr 2020 bei einem Besuch von durchschnittlich 184 Kindern pro Kind einen Betrag von 1.711 Euro (2019: 2.981 Euro) zuschießen musste.

Die Ergebnisverbesserung ist in geringeren Zahlungen zur Abgangsdeckung begründet. Deren Rückgang ist auf die Abrechnungsmodalitäten des Rechtsträgers, welche eine dem Finanzjahr entsprechende Darstellung nicht möglich machen, zurückzuführen.

Die vom Verein Oö. Familienzentren geführte **Krabbelstube** (zwei Gruppen) wurde von der Gemeinde mit 100.000 Euro (2019: 116.500 Euro) bezuschusst (abzüglich Gastbeiträge). Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 20 Kindern bedeutet dies einen Gemeindebetrag pro Kind von 5.000 Euro (2019: 4.162 Euro). Die Verschlechterung des Ergebnisses pro in Anspruch genommenen Platzes ist auf die gesunkene Anzahl der Kinder zurückzuführen (2019: 28 Kinder).

Der vom Verein Oö. Familienzentren zweigruppig geführte **Schülerhort** wurde von der Gemeinde im Jahr 2020 mit 24.800 Euro (2019: 45.900 Euro) bezuschusst (abzüglich Gastbeiträge). Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 45 Kindern bedeutet dies einen Gemeindebetrag pro Kind von 563 Euro (2019: 1.020 Euro).

Das Ergebnis wird wesentlich durch die bezahlte Abgangsdeckung an den Rechtsträger beeinflusst.

Bei der **Schülerausspeisung** wurde ein Soll-Abgang von 32.800 Euro (2019: 57.500 Euro) verzeichnet. Der Essensbeitrag beträgt derzeit 3,84 Euro pro Kind und 6,18 Euro pro Erwachsenen. Der Abgang nähert sich wieder dem Vorjahresniveau. Der Abgang 2019 erhöhte sich auf Grund höherer Ausgaben für den Essensankauf, da der Essenslieferant eine Beitragsanpassung durchgeführt hat.

Verwendung von gesetzlich zweckgebundenen Einzahlungen:

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einzahlungen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr, Wasser und Kanal ist gegeben.

Einnahmen	IB	AB	Gesamt	Zuführungen		Investitionen lfd. GT	Verbleib lfd. GT
				Projekt	Rücklage		
Straßen	111.936	2.859	114.795	0	220	154.320	0
Wasser	351.368	536	351.905	116.759	27.624	162.166	45.356
Kanal	535.992	640	536.632	410.551	0	50.411	75.670
Gesamt	999.296	4.035	1.003.332	527.310	27.844	366.896	121.026

Die Zweckwidmung der in der laufenden Geschäftstätigkeit verbleibenden Mittel aus Interessentenbeiträgen ist gegeben. Aus den von der Gemeinde vorgelegten Kontoblättern der VSt'n 850/755 und 851/755 geht hervor, dass die verbleibenden Mittel zur Gänze als Interessentenleistungen ausgegeben werden.

Auszahlungen für Personal:

Die Auszahlungen für Personal (inkl. Pensionen) belaufen sich auf 2.160.948,29 Euro (Vergleich im RA 2019 = 2.068.750 Euro). Das entspricht 14,6 % der Einzahlungen der lfd. Geschäftstätigkeit.

Steuern und Gebühren

Abgaben und Gebühren werden im höchstmöglichen Ausmaß eingehoben und Einbringungsmaßnahmen (Rückstandsausweise, Exekutionen, Schuldenregulierungsverfahren) laufend gesetzt.

Investive Gebarung

Im Investitionshaushalt lag der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit vor allem bei den Projekten „Ankauf LFA FF Winden Windegg“ und „Erweiterung Kindergarten samt Schaffung Krabbelstübchenrämlichk.“.

Sämtliche investive Einzelvorhaben wurden ausgeglichen dargestellt.

Die vorgesehene Eigenmittelaufbringung aus dem laufenden Finanzierungshaushalt stimmt mit den bei der investiven Gebarung gebuchten Beträgen überein.

Weitere Feststellungen und Ordnungsprüfung:

1. Mittel von Dritten (hier Interessenten- und Aufschließungsbeiträge Verkehr, Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung) welche in der laufenden Geschäftstätigkeit zur Bedeckung von sonstigen Investitionen herangezogen werden, sind zu passivieren.
2. Die Mittelaufbringung und -verwendung der Mittel des Öb. Gemeindeentlastungspakets 2019-2021 wurde nicht entsprechend dem Voranschlagserlass 2020 mit dem alphanumerischen Code 3xxxxxx gekennzeichnet.
3. Zuführungen von der lfd. Geschäftstätigkeit an investive Einzelvorhaben sollten vorzugsweise über den UA 990 erfolgen (sh. z. B. VSt. 850/729920).

Schlussbemerkung:

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Schwertberg wird zur Kenntnis genommen. Die im Bericht angeführten Feststellungen sind zu beachten.

Die Finanzlage der Gemeinde wird als sehr gut beurteilt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den soeben verlesenen Prüfungsbericht der BH Perg vom 23. Mai 2021 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2020, der einen integrierenden Bestandteil bildet, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der BH Perg vom 23.5.2021 betr. die Eröffnungsbilanz Vorlage: KA/000/2021

Der Vorsitzende teilt dazu folgendes mit:

Mit Schreiben vom 23. Mai 2021 übermittelte die BH Perg den Prüfbericht über die Eröffnungsbilanz der Mgde. Schwertberg, der dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen ist:

Prüfungsbericht zur Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Schwertberg

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schwertberg wurde in der Gemeinderatssitzung vom 15. Dezember 2020 beschlossen. Bei dieser Beschlussfassung wurden auch die angewendeten Vermögensbewertungsmethoden angeführt und mit beschlossen. Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30. November 2020 die Eröffnungsbilanz geprüft.

Die Auflage des Entwurfs sowie die Auflage der beschlossenen Eröffnungsbilanz erfolgten ordnungsgemäß.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel der Gemeinde (Bar, Bankguthaben, Zahlungsmittelreserven etc.) sind in Pkt. B.III der Eröffnungsbilanz enthalten. Diese Bestände stimmen mit den schließlichen Beständen im Kassenabschluss des Rechnungsabschlusses 2019 überein und wurden damit vollständig übernommen.

Zahlungsmittelreserven

Die Zahlungsmittelreserven in Pkt. B.III.2 stimmen mit den Rücklagenbeständen in Punkt C.III.1 nicht überein.

Dies ist auf die vorübergehende Verwendung von Geldbeständen der Zahlungsmittelreserven zur Kassenbestandsverstärkung zurückzuführen.

Der Bestand im Punkt C.III.1 stimmt mit dem schließlichen Gesamtstand im Rücklagennachweis des Jahres 2019 überein.

Finanzschulden

Die schließlichen Schuldenbestände im Rechnungsabschluss 2019 wurden vollinhaltlich übernommen und sind in Pkt. E.I.1 der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Vermögenssummen

Die in den Pkt. A.I und A.II ausgewiesenen Vermögenssummen stimmen nach Abzug der in Pkt. D.I ausgewiesenen Investitionszuschüsse mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 der Gemeinde nicht überein.

Dies ist auf Berichtigungen im Vermögensstand nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019, aber vor der Erstellung der Eröffnungsbilanz zurückzuführen.

Die entsprechende Dokumentierung durch die Gemeinde und eine Kenntnisnahme durch den Gemeinderat ist nachzuholen. Ein Auszug des Protokolls dieser Gemeinderatssitzung ist der Bezirkshauptmannschaft Perg vorzulegen.

Beteiligungen

Der Beteiligungswert in Pkt. A.IV der Eröffnungsbilanz stimmt mit den schließlichen Werten im Nachweis Beteiligungen des Rechnungsabschlusses 2019 überein.

Rückstellungen

Rückstellungen sind in den Positionen E.III (vor allem Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen) und F.III (vor allem für nicht verbrauchte Urlaube) der Eröffnungsbilanz ausgewiesen.

Langfristige und kurzfristige Forderungen

Die langfristigen (Pkt. A.V) und die kurzfristigen Forderungen (Pkt. B.I) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Forderungen zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (F.II.1) bzw. Abgaben (F.II.2) wurden mit den Werten in der Finanzübersicht (Verbindlichkeiten zum Jahresabschluss 2019) abgeglichen und stimmen überein.

Saldo Eröffnungsbilanz

Aus diesen angeführten Werten ergibt sich ein Saldo der Eröffnungsbilanz in einer Höhe von 32.914.688,24 Euro (Pkt. C.I.1). Die Gemeinde weist damit gemeinsam mit der Summe der Rücklagen (inkl. Neubewertungsrücklagen, Fremdwährungsumrechnungsrücklagen) von 1.509.562,19 Euro (Pkt. C.III bis C.V) ein gesamtes Nettovermögen von 34.424.250,43 Euro (Pkt. C der Eröffnungsbilanz) aus.

Saldo der Eröffnungsbilanz (C.I)	32.914.688,24 Euro
Kumuliertes Nettoergebnis (C.II)	0,00 Euro
Haushaltsrücklagen (C.III)	1.509.562,19 Euro
Neubewertungs- und Fremdwährungsumrechnungsrücklagen	0,00 Euro
Summe Nettovermögen (C)	34.424.250,43 Euro

Schlussbemerkung:

Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Schwertberg wird nach Vorlage ausständiger Unterlagen zur Kenntnis genommen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Prüfungsbericht der BH Perg vom 23. Mai 2021 betr. die Eröffnungsbilanz der Mgde. Schwertberg, der einen integrierenden Bestandteil bildet, zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

4. Beratung und Entscheidung über die Berichtigung der Vermögenssummen in der Eröffnungsbilanz zum 1.1.2020, die nach dem Rechnungsabschluss 2019 erfolgte

Vorlage: KA/002/2021

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

Im Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Perg vom 23. Mai 2021 wurde unter dem Punkt "Vermögenssummen" darauf hingewiesen, dass die in den Punkten A I und A II ausgewiesenen Vermögenssummen mit der Summe der Vermögensarten 1 bis 5 im Rechnungsabschluss 2019 nicht übereinstimmen.

Dies ist auf Berichtigungen im Vermögensstand nach Erstellung des Rechnungsabschlusses 2019, aber vor Erstellung der Eröffnungsbilanz, zurückzuführen.

Konkret betrifft diese Berichtigung einen Betrag von € 11.765,07 für das Bauvorhaben Caritaskindergarten, der beim Rechnungsabschluss 2019 versehentlich dem Vermögen zugeführt wurde. Erst bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurde dieser Fehler bemerkt und das Vermögenskonto entsprechend korrigiert, um eine fehlerfreie Eröffnungsbilanz erstellen zu können.

Laut Vorgabe im Prüfungsbericht vom 23. Mai 2021 ist diese Berichtigung durch den Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Berichtigung der Vermögenssummen in der Eröffnungsbilanz zum Rechnungsabschluss 2019 wie vorgenannt zur Kenntnis zu nehmen.

Der Antrag des Vorsitzenden wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

5. Beratung und Entscheidung über die Vergabe von Vereinssubventionen

Vorlage: KA/003/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 mit den vorliegenden Subventionsansuchen beschäftigt. Dazu wurde beschlossen, dem Gemeinderat folgende Subventionsvergaben vorzuschlagen:

ASKÖ Schwertberg

€ 18.700,- als Beitrag zum laufenden Betrieb im Jahr 2021

Aiser Bühne

€ 4.400,- als Beitrag zum laufenden Betrieb und zur kulturellen Arbeit im Jahr 2021

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, die Subventionsvergaben, so wie vom Ausschuss für Finanzangelegenheiten vorgeschlagen, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

6. Beratung und Entscheidung über die Verlängerung der Zinssatzerhöhung für bei der BAWAG/PSK und bei der Raiffeisenbank Schwertberg aufgenommene Darlehen

Vorlage: KA/004/2021

Der Vorsitzende erteilt Frau Costa, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Auf Grund der extrem niedrigen Zinssituation sind seit dem Jahr 2013 die darlehensgebenden Banken BAWAG/PSK und Raiffeisenbank Schwertberg an die Gemeinde mit der Vorgabe herantreten, dass der zur Zinsberechnung heranzuziehende Aufschlag auf den 6-Monats EURIBOR bei der BAWAG/PSK und bei der Raiffeisenbank Schwertberg derzeit 0,6 % betragen sollte.

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen vom 6. Juni 2013, 16 April 2015, 30. März 2017 und 2. Juli 2019 diese Zinssatzerhöhung befristet auf jeweils 2 Jahre (4 Zinsabschlüsse) mit der Auflage akzeptiert, dass, wenn sich der EURIBOR um 0,7 % erhöht, diese Aufschlagshöhe neu zu verhandeln ist.

Da sich das niedrige Zinsniveau bisher nicht verändert hat, wäre diese Regelung nunmehr wiederum zu verlängern, wobei die Raiffeisenbank Schwertberg einen Aufschlag von 0,7 % anbietet und die BAWAG/PSK den Zinssatzaufschlag mit 0,6 % beibehalten würden, da hier nur mehr ein Darlehen betroffen ist. Grundsätzlich wird bei allen betroffenen Darlehen der Aufschlag vom negativen EURIBOR gerechnet.

Der Ausschuss für Finanzangelegenheiten hat sich in seiner Sitzung vom 22. Juni 2021 mit einer Verlängerung dieser Regelung beschäftigt.

Da sich das Zinsniveau in der Zwischenzeit nicht wesentlich verändert hat (die tatsächlich zur Anwendung kommenden Zinssätze bei den an den EURIBOR gebundenen Darlehen liegen derzeit mit einem Aufschlag von 0,7 % bei 0,18 %) schlägt der Ausschuss für Finanzangelegenheiten vor, die in den Gemeinderatssitzungen vom 6. Juni 2013, 16. April 2015, 30. März 2017 bzw. 2. Juli 2019 beschlossene Regelung für weitere 2 Jahre (4 Zinsabschlüsse bis 30. Juni 2023) zu verlängern.

Falls sich jedoch der 6-Monats EURIBOR zum jetzigen Wert (-0,515) um 0,7 % erhöht, ist die Aufschlagshöhe wiederum entsprechend zu reduzieren bzw. ist der Aufschlag neu zu verhandeln. Bei einem an die SMR gebundenen Darlehen betr. Wasserversorgung BA 4 bleibt der Aufschlag bzw. die Mindestverzinsung unverändert bei 0,2 %.

Beschlussvorschlag:

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, bei den bei der Raiffeisenbank Schwertberg bzw. der BAWAG PSK aufgenommenen Darlehen, wo der Zinssatz an den EURIBOR gebunden ist unter den genannten Bedingungen für die nächsten 4 Zinsabschlüsse (bis 30. Juni 2023) einen Aufschlag von 0,6 % (BAWAG/PSK) bzw. 0,7 % (Raiffeisenbank Schwertberg) bzw. bei einem an die SMR gebundenen Darlehen einen Aufschlag von 0,2 % zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

7. Beratung und Entscheidung über die nachträgliche Auftragsvergabe betr. Energiewertberechnung für das BVH "Neuer Bauhof" **Vorlage: KA/999/2021**

Der Vorsitzende erteilt Frau Medel, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Das Bauvorhaben "Neuer Bauhof" ist im "Klimaaktiv Silber Standard" auszuführen. Diese Ausführung ist notwendig, damit die Bundesmittel laut KIP 2020 bezogen werden können. Für die Planung war eine "Energiewertberechnung" erforderlich. Damit die Planungsarbeiten bzw. der Baubeginn nicht weiter verzögert wird, wurde mit dieser Energiewertberechnung die Firma Bauwerk Consult Oppenauer GmbH vom Bürgermeister vorab beauftragt. Die Kosten belaufen sich auf pauschal € 800,- netto.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, die Firma Bauwerk Consult Oppenauer GmbH, 4320 Perg nachträglich mit der "Energiewertberechnung" für den neuen Bauhof mit einer Auftragssumme von netto € 800,- (brutto € 960,-) zu beauftragen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

8. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung von Umplanungen der eingereichten Pläne für das BVH Bauhof NEU zwecks möglicher Lärmschutzmaßnahmen

Vorlage: AL/072/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Tinschert, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Firma TAS - Sachverständigenbüro für technische Akustik - hat am 28. Mai 2021 ihr schalltechnisches Gutachten von der Lärmmessung des Altstoffsammelzentrums an den Bezirksabfallverband (BAV) und die Marktgemeinde Schwertberg übermittelt. Das Ergebnis der Messungen ist in einem 30-seitigen Gutachten zusammengefasst. Vor allem die leeren Eisen-Container verursachen beim Entsorgen des Holzes und Alteisen viel Lärm. Bürgermeister Max Oberleitner hat sich am 8. Juni 2021 mit dem Bezirksabfallverband (BAV) geeinigt, die Firma TAS gemeinsam für die weitere Ausarbeitung von wirksamen Schutzmaßnahmen zu beauftragen.

Dabei soll auch der geplante Bau des Bauhofes untersucht werden und ob es lärmtechnische Vorteile hätte, die geplanten Splittboxen von der Mitte an den südöstlichen Rand des Bauhof-Areals zu rücken.

Für diese Analyse müssen die bestehenden Pläne adaptiert werden. Da am 9. August die Firma Hentschläger bereits mit den Bauarbeiten beginnt, muss in den nächsten Wochen fachlich geklärt werden, ob diese Maßnahme sinnvoll ist.

Am 29. Juni 2021 übermittelte der BAV Perg das Ergebnis über die empfohlenen schallschutztechnischen Maßnahmen für das ASZ mit dem Hinweis, dass durch die Errichtung des Bauhofes **kein** positiver Effekt (= lärmmindernder Effekt) erzielt werden kann. Dies gilt auch für die Errichtung des neuen Bauhofes. Eine rechnerische Aufbereitung der bereits durchgeführten Messungen (ASZ und Umgebung) für den Bauhof durch die Fa. TAS, Linz, erscheint daher sinnvoll.

Laut Mail der Fa. TAS vom 30. Juni 2021 betragen die Kosten für Befundaufnahme, Bewertung und Kurzbericht zwischen € 750,- bis € 1.000,- zzgl. MWSt. (Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand). Bei Beauftragung und Planübermittlung bis zur KW 27 ist eine Bearbeitung bis Ende Juli 2021 möglich.

Diskussion:

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass diese Maßnahmen im Sinne des Gemeinderates und auf Initiative der SP-Fraktion initiiert wurden. Das Gutachten über die Maßnahmen auf Grund der Lärmmessungen für das ASZ Schwertberg liegt seit zwei Tagen vor. In den zuständigen Gremien des BAV Perg und im Bauausschuss der Mgd. Schwertberg wird darüber beraten. Anschließend sind Kostenschätzungen einzuholen. Gleiches soll auf das BVH Bauhof übertragen werden, d. h. es wird überprüft, ob die Verlagerung der Splittboxen lärmtechnisch sinnvoll ist oder nicht.

Dr. Maier, Grüne,

selbstverständlich ist die Grüne Fraktion für einen wirksamen Lärmschutz für das ASZ und den neuen Bauhof. Ein großes Problem ist jedoch die Beauftragung von Arch. DI Egger auf Grund der unbestreitbaren Tatsache, dass das Projekt Erweiterung Pfarrcaritaskindergarten bis dato nicht abgeschlossen ist und möglicherweise bis 16. August 2021 die Abrechnung nicht vorliegen wird. Der Prüfungsausschuss hat in dieser Sitzung die letzte Möglichkeit, die Abrechnung zu prüfen und dem Gemeinderat am 26. August 2021 zu berichten.

Für den Fall, dass das Projekt Erweiterung Pfarrcaritaskindergarten nicht abgeschlossen ist, überlegt die Grüne Fraktion am 26. August 2021 den Antrag auf Rücktritt vom Vertrag mit dem Architekturbüro DI Egger zu stellen. Aus diesem Grund ist es aus Sicht seiner Fraktion unsinnig, jetzt einen Auftrag an dieses Architekturbüro zu erteilen. Obwohl Verständnis für diese Vorgehensweise besteht, kann seine Fraktion dem Antrag nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

in der Arbeitsgruppe Bauhof NEU wurde dieses Problem besprochen und es ist bekannt, dass es Schwierigkeiten mit dem Architekturbüro DI Egger gab. Er findet jedoch die Maßnahmen, die eingeplant werden müssen, um den Start des Projektes zu überhaupt erst ermöglichen, sind jetzt im Gemeinderat zu beschließen. Ein Abwarten ist seiner Meinung nach sinnlos, obwohl er sich inhaltlich der Wortmeldung von Herrn Dr. Maier, Grüne, anschließt. Eine Beschlussfassung ist heute notwendig, um die Lärmbelästigung für die Bevölkerung in Poneggen zu reduzieren. Die SP-Fraktion wird daher dieser Auftragsvergabe zustimmen.

Herr Tinschert, VP,

ist der Meinung, dass die unterschiedlichen Bauvorhaben zu trennen sind. Das BVH Pfarrcaritaskindergarten ist noch nicht abgeschlossen und wurde ohne Zweifel nicht optimal abgewickelt. Arch. DI Egger hat bereits Schadenersatz bei seiner Versicherung beantragt, um die Mgde. Schwertberg zahlenmäßig schadlos zu halten. Der Mgde. Schwertberg ist nicht gedient, wenn die Erfahrungen vom Projekt Pfarrcaritaskindergarten als Misstrauensvorschuss auf das BVH Bauhof NEU übertragen werden. Ein derartiges Vorgehen ist für das neue Projekte nicht förderlich. Aus unternehmerischer Sicht wurde Arch. DI Egger mit der Planung des Projektes Bauhof NEU beauftragt und er plädiert dafür, davon auszugehen, dass das Bauvorhaben gut umgesetzt wird.

Der Vorsitzende

meint dazu, dass die Arbeitsgruppe Bauhof NEU, wie von Vizebürgermeister Weilig, SP, mitgeteilt, schon sehr umfangreich über die gegenständliche Auftragsvergabe beraten hat und er weist auf die zeitliche Komponente hin. Das „Leuchtturmprojekt“ der Mgde. Schwertberg ist das Gesundheitszentrum, wofür ein bindender Vertrag mit der Neuen Heimat eingegangen wurde. Die Neue Heimat möchte so rasch als möglich mit dem Bau des Gesundheitszentrums beginnen und die Mgde. Schwertberg hat das Gelände des dzt. Bauhofes rechtzeitig zu räumen. Positiverweise wurde schon ein Großteil der Auftragsvergaben für das Projekt Bauhof NEU vergeben, da es heuer für die Baubranche sehr schwierig ist Termine einzuhalten. Jede Störung des Projektes Bauhof NEU kann zu zeitlichen Verzögerungen führen, was sich wiederum auf den Bau des Gesundheitszentrums auswirkt. Aus diesem Grund appelliert der Vorsitzende an den Gemeinderat abzuwägen, welche Maßnahmen noch vor Baubeginn möglich sind und dieser Auftragsvergabe zuzustimmen. Der Bauzeitplan mit den bauausführenden Firmen wurde bereits ausverhandelt. Am 9. August 2021 wird die Baustelle von der Fa. Hentschläger eingerichtet und bis dahin besteht für die Mgde. Schwertberg die Möglichkeit, die Situierung der Splittboxen abzuklären. Sind schalltechnische Verbesserungen für die Anrainer möglich, sind geringfügige Umplanungen erforderlich. Dies wird von der Fa. TAS rechnerisch überprüft.

Herr Hofstätter, FP,
stellt dazu fest, dass seiner Erfahrung vor Baubeginn von Projekten immer wieder Änderungen vorgenommen werden. Dabei handelt es sich um „Projektoptimierung“.

Beschlussvorschlag:

Herr Tinschert, VP, stellt den Antrag, Architekt Egger mit den notwendigen Umplanungen gem. Angebot vom 25. Juni 2021 zum Gesamtpreis von € 1.176,00 netto (brutto € 1.411,20) zu beauftragen. Für die Lärmanalyse genügt vorerst eine Grobplanung. Wenn die Firma TAS einen Umbau lärmtechnisch befürwortet, dann muss Architekt Egger rechtzeitig die Detailplanung vornehmen und die Einreichplanung abändern.

Weiters stelle ich den Antrag, der Gemeinderat möge die Fa. TAS, Linz, mit der rechnerischen Aufbereitung der bereits durchgeführten schallschutztechnischen Messungen für den neuen Bauhof der Mgde. Schwertberg zum Preis von ca. € 1.000,- zzgl. MWSt. beauftragen.

Der Antrag von Herrn Tinschert, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Fraktionsobmann Muschitz und Gemeinderat Kastner – sowie der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (25 Stimmen)

Fraktionsobmann Muschitz, SP und die Mitglieder der Grünen Fraktion stimmen gegen den Antrag. (3 Stimmen)

Der Gemeinderat Kastner, SP, enthält sich der Stimme. (1 Stimme)

9. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Finanzierungsübereinkommens mit dem Land O.ö. betr. L1415 Aisttalstraße, B3 Donaustr./B3c Alte Donaustr. - Umbau Kreuzung Furth Vorlage: AL/069/2021

Der Vorsitzende erteilt Frau Costa, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Der Gemeinderat der Mgde. Schwertberg genehmigte in seiner Sitzung vom 20. Mai 2021 die Übernahme von 1/3 der Kosten für die Verlängerung des Abbiegestreifens für Rechtseinbieger von der L1415 Aisttal-Landesstraße auf die B3.

Mit Schreiben vom 17. Juni 2021 übermittelte das Land O.ö., Abt. Straßenbau und Verkehr, Abt. Straßenbauneubau und -erhaltung, das Finanzierungsübereinkommen für den Umbau der Kreuzung B3 Donaustraße/L1415 Aisttalstraße bzw. B3c Alte Donaustraße/L1415 Aisttalstraße. Das Finanzierungsübereinkommen bildet einen integrierenden Bestandteil.

Die Baumaßnahmen umfassen die Verlängerung des Linksabbiegestreifens von der Kreuzung B3c sowie die Verbreiterung der Fahrspur für die Rechtseinbieger auf die B3 und die dadurch notwendige Umlegung der Versorgungsleitungen.

Die vom Land O.ö. geschätzten Kosten betragen insgesamt rd. € 230.000,-, inkl. MWSt. die Kosten für die Planung, Grundeinlöse sowie die Lohn- und Gerätekosten trägt das Land O.ö. zur Gänze. Die Mgde. Schwertberg übernimmt für die Errichtung einen Betrag in Höhe von max. € 75.000,- inkl. MWSt., sollten die Kosten für die Errichtung geringer als lt. Kostenschätzung ausfallen, vermindert sich die Beitragsleistung aliquot.

Frau Costa, VP, verliert das Finanzierungseinkommen, das einen integrierenden Bestandteil bildet.

Antragstellung von Frau Costa, VP:

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, das soeben verlesene Finanzierungsübereinkommen mit dem Land O.ö. betr. Umbau der Kreuzung Furth/B3 und B3c zu genehmigen.

Diskussion:

Herr Dr. Maier, Grüne,

bezieht sich auf einen Artikel in den OÖN über das Verkehrsaufkommen auf der B123 mit dem Kommentar „...zu viel, zu schnell, zu laut. Die Anrainer der B123 machen ihrem Unmut über die Verkehrssituation Luft. Da in ca. 5 Jahren die Autobahn von Prag bis Wullowitz fertig sein wird, muss mit drastischer Zunahme des Verkehrs gerechnet werden.“

Aus seiner Sicht ist ausgeschlossen, dass das LKW-Fahrverbot auf der B123 vom Land O.ö. jemals aufgehoben werden wird. Folge für Schwertberg – zusätzlicher Verkehr auf der L1415.

Da das Land O.ö. nicht freiwillig bereit ist für die Verkehrsberuhigung in Schwertberg Maßnahmen zu ergreifen, stellt Herr Dr. Maier, Grüne, unter Verweis auf die Tatsache, dass dies die letzte Chance der Mgde. Schwertberg ist eine Milderung der Verkehrslawine auf der Aisttalstraße zu erreichen, folgenden

Gegenantrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schwertberg beauftragt den Bürgermeister das vorliegende Finanzierungsübereinkommen mit dem Land O.ö. betr. den Umbau der Kreuzung Furth/B3 und B3c erst nach Vorliegen einer rechtskräftigen Verordnung eines generellen LKW-Fahrverbotes auf der L1415, L1412 und B3c, ausgenommen Quell- und Zielverkehr, im gesamten Gemeindegebiet von Schwertberg zu unterzeichnen. Sollte keine diesbezügliche Verordnung vom Land O.ö. rechtskräftig erlassen werden, leistet die Mgde. Schwertberg keinen wie immer gearteten Beitrag zum vorgenannten Kreuzungsombau.

Fraktionsobmann Karlinger, VP,

kann der Wortmeldung von Herrn Dr. Maier, Grüne, sehr viel abgewinnen, dem Gegenantrag kann er jedoch auf Grund des Zeitfaktors nicht zustimmen.

Zum zitierten Artikel in den OÖN meint er, dass sich die Bewohner von Ried/Rdm. und die Grüne Fraktion selbstverständlich auch gegen eine Erhöhung des Verkehrsaufkommens wehren. In Schwertberg soll die Verbesserung, die durch den Kreuzungsombau in Furth erzielt werden kann, nicht verhindert werden und daher findet er auch dieses Mal, dass der Antrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, von einem Gegenantrag, in einen Zusatzantrag umgewandelt werden sollte. Den Kreuzungsombau und die Überprüfung der Möglichkeit einer 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung sieht er als ersten Schritt für die Verbesserung der dzt. Situation.

Herr Kashofer, FP,

schließt sich der Wortmeldung von Fraktionsobmann Karlinger, VP, an und stellt fest, dass mit dem Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, der Kreuzungsombau Furth/B3 und somit eine Reduzierung von Stau verhindert werden würde. Der Gemeinderat ist sich darüber einig, dass natürlich weiterhin eine größere Lösung für diese Kreuzung angestrebt wird und er ist nicht der Meinung, dass eine Ablehnung des gegenständlichen Finanzierungsübereinkommens die letzte Möglichkeit sei, für die BewohnerInnen entlang der L1415, L1412 und B3c eine Verkehrsberuhigung zu erreichen. Es würde lediglich dieses Entlastungsmaßnahme verhindert werden und seine Fraktion wird daher den Gegenantrag ablehnen.

Fraktionsobmann Muschitz, SP,

kann als Anrainer der Aisttal-Landesstraße dem Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, viel abgewinnen. Die Anzahl von 4.600 Fahrzeugen pro Tag laut Verkehrszählung, wird teilweise an einem Nachmittag erreicht. Anscheinend spielt dies für die Entscheidungsträger keine Rolle.

Bereits in der Gemeindevorstandssitzung stellte Fraktionsobmann Muschitz, SP, fest, dass er nicht einsehbar ist, dass die Mgd. Schwertberg für Arbeiten an einer Landesstraße, die in eine Bundesstraße einmündet, Zuzahlungen leistet. Die Mgd. Schwertberg hat für Landes- und Bundesstraßen kein Mitbestimmungsrecht. Eine andere Situation wäre gegeben, wenn Gemeindestraßen in Landes- oder Bundesstraßen einmünden würden. Für die gegenständlichen Straßenzüge ist das Land O.ö. zuständig und daher wird er einer Zuzahlung in Höhe von € 75.000,- nicht zustimmen.

Der Vorsitzende

akzeptiert die unterschiedlichen Standpunkte zum Thema Verkehr in der Mgd. Schwertberg.

Seit der letzten Gemeinderatssitzung liegt heute ein konkretes Finanzierungsabkommen vor, d. h. die Wirtschaft beteiligt sich ebenfalls am Projekt Kreuzungsumbau Furth/B3 und B3c. Bei besonderen Erfordernissen besteht seitens des Landes O.ö. die Möglichkeit, Zuzahlungen bis zu 100 % für Gemeinden zu verordnen. Am gegenständlichen Projekt beteiligt sich auch die Schwertberger Wirtschaft, da auch diese Verbesserungen wünscht.

Der Vorsitzende

erinnert, dass es erfreulicherweise der Schwertberger Wirtschaft gut geht. Die Kommunalsteuereinnahmen sind sehr gut und das Niveau von 2019 wurde bereits überschritten, d. h. dadurch werden viele Projekte möglich, natürlich hat dies auch Nachteile und führt zu Belastungen.

In einem Lokalausweis erhielt Frau Meingassner, Land O.ö., von Landesstraßenverwaltungsdir. Knötig den Auftrag, dass z. B. für die Billa-Kreuzung und den fehlenden Abschnitt des Radweges eine Lösung gesucht wird. Weiters wurde die Überquerung der Aisttalstraße im Bereich des ASKÖ-Sportplatzes und der geplante neue Geh- und Radweg inkl. Querung zum ASZ Schwertberg begutachtet. Gleichzeitig wird die verpflichtende Abbiegespur für die neuen Wohnbauten der LAWOG beim ehem. Ziegelofengelände erarbeitet.

Die Messungen für das Generalverkehrskonzept erfolgen nach der Urlaubszeit im Herbst. Das Land O.ö. sucht nach Lösungen für effiziente Maßnahmen. Dafür sind ausführliche Verkehrsstromanalysen notwendig. Für das Land O.ö. wäre eine gemeinsame Gesprächsbasis zur Lösungsfindung zwischen den Gemeinden Schwertberg, Ried/Rdm. und Mauthausen auch eine Erleichterung, leider liegen hier Interessenskonflikte vor.

Der von Herrn Dr. Maier, Grüne, zitierte Artikel zielt auch auf eine Reduzierung des Verkehrsaufkommens auf der B123 ab. Die Frage ist eben, welche Gemeinde sich durchsetzt.

Der Vorsitzende

spricht sich für einen guten Dialog mit den Verantwortlichen des Landes O.ö. aus. In den letzten Jahren wurden für Projekte der Mgd. Schwertberg hohe Förderungen gewährt. Im Falle eines Konfrontationskurses kann die Mgd. Schwertberg alleine keine Lösung herbeiführen.

Herr Dr. Maier, Grüne,

erwidert, dass sein Gegenantrag zu keinerlei Verzögerung des Projektes führt, da den Grundeinlösen zugestimmt wird und die Bauarbeiten sofort beginnen können. Die Mgd. Schwertberg zahlt erst, wenn eine Verkehrsberuhigung, wie vorhin ausgeführt, erfolgt. Eine entsprechende Beschlussfassung im Landtag ist möglich. Der FPÖ-Landesrat fürchtet den Unmut der Anrainer an der B123 wenn das LKW-Fahrverbot aufgehoben wird, obwohl es sich, im Unterschied zur L1415, um eine Bundesstraße handelt. Das Verkehrsaufkommen auf der L1415 ist offenbar allen Verantwortlichen egal. Nach Fertigstellung der Autobahn Prag – Wulowitz ist damit zu rechnen, dass die Belastung durch Schwerverkehr in Schwertberg nochmals ansteigt. Er versteht niemanden in der Mgd. Schwertberg, der dem nicht entgegentritt. Seine

Fraktion fordert nichts Unmögliches, sondern nur das, was auch für die B123 gilt und er sieht die Schwierigkeit oder die Konfrontation nicht. Die Mgde. Schwertberg ist dahingehend kooperativ, indem die Zahlung unter der Bedingung erfolgt, dass für die erwähnten Straßenzüge ein LKW-Fahrverbot, ausgenommen Quell- und Zielverkehr, erlassen wird. Diese Verordnung wirkt sich auch nicht auf die Schwertberger Wirtschaft aus, da nur der Durchzugsverkehr betroffen ist. Aus diesem Grund versteht Herr Dr. Maier, Grüne, die vorgebrachten Argumente nicht. Der Gemeinderat ist den Schwertberger BürgerInnen verpflichtet und nicht den Nachbargemeinden.

Weiters stimmt er bzgl. dzt. Verkehrsaufkommen Fraktionsobmann Muschitz, SP, zu. Jetzt hat die Mgde. Schwertberg die Möglichkeit eine kleine Verbesserung zu erreichen, von einer Verkehrsberuhigung kann sowieso nicht gesprochen werden. Gegen diese Forderungen wird gemauert und er versteht nicht, dass die Anliegen der Anrainer nicht vehement unterstützt werden. Diese Haltung, den anderen Gemeinden den Vorzug zu geben, versteht Herr Dr. Maier, Grüne, nicht.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

erinnert an die Aussage des Vorsitzenden in der letzten Gemeinderatssitzung, dass in Verbindung mit dem Kreuzungsumbau in Furth weitere Maßnahmen durchgeführt werden. Seine Fraktion stimmte aus diesem Grund den Baumaßnahmen zu, obwohl er persönlich von der vorliegenden Lösung nicht unbedingt begeistert ist. Es ist zu befürchten, dass der Verkehr nach Abschluss der Baumaßnahmen in Furth zunimmt.

Vizebürgermeister Weilig, SP,

möchte daher wissen, ob in Zusammenhang mit dem Kreuzungsumbau Furth auch Vereinbarungen über die vom Vorsitzenden mitgeteilten weiteren verkehrsberuhigenden Maßnahmen vorliegen oder ob die € 75.000,- nur die Kreuzung in Furth betreffen. Die SP-Fraktion bevorzugt eine große Lösung, wie z. B. Kreisverkehr, Unterführung, Installierung einer Ampel etc., für diesen Kreuzungsbereich.

Im Großen und Ganzen schließt er sich außerdem der Meinung von Herrn Dr. Maier, Grüne, an. Er selbst hat kein Problem mit der Nachbargemeinde Ried/Rdm., anscheinend jedoch die Mgde. Ried/Rdm. mit der Mgde. Schwertberg, da sie das von Schwertberg gewünschte Fahrverbot in der Pissenbergstraße ablehnen. Er sieht keinen Grund auf die Mgde. Ried/Rdm. Rücksicht zu nehmen. Der Mgde. Ried/Rdm. wäre durch das Fahrverbot kein Schaden entstanden. Aus diesem Grund findet er den Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, positiv.

Der Vorsitzende

erklärt dazu, dass die Straßenplaner vom Land O.ö. mit der Erarbeitung von umsetzbaren Lösungen für die Gefahrenstelle im Bereich der Billa-Kreuzung und die Querungshilfe beim ASKÖ-Sportplatz beauftragt wurden. Ergebnisse sind dzt. noch nicht bekannt.

Bzgl. Kreuzungsumbau Furth wurde immer kommuniziert, dass noch eine effizientere Lösung gefunden werden muss und daher wird eine Generalverkehrsstudie vom Land O.ö. durchgeführt.

Ebenfalls saniert wird der Fahrbahnbelag, der dzt. eine hohe Lärmbelastung verursacht. Dies wurde vom Vorsitzenden initiiert und nur auf Grund des guten Einvernehmens mit dem Land O.ö. möglich. Zum „Kuschelkurs“ meint der Vorsitzende, dass z. B. eine Kooperation mit der Mgde. Ried/Rdm. beim BVH Bauhof NEU nicht möglich war.

Weiters wurden in der letzten Gemeinderatssitzung alle Eckdaten beschlossen und die Genehmigung des Finanzierungsübereinkommens ist lediglich eine Formsache. Mit Gegenanträgen verliert die Mgde. Schwertberg seiner Meinung nach dem Land O.ö. und der Wirtschaft gegenüber an Glaubwürdigkeit, auch wenn sich der Vorsitzende die Aufhebung des LKW-Fahrverbotes für die B123 wünscht. Es ist auch allen die Entstehung bekannt und deshalb plädiert er für ein vorsichtiges Vorgehen.

Zur Feststellung von Herrn Dr. Maier, Grüne, dass das Bauvorhaben nicht verzögert wird erklärt er, dass die Mgde. Schwertberg schon einige Male erfolglos versuchte dem Land O.ö. Zusagen abzurufen und genau für Verbesserungsmaßnahmen in gegenständlichem Kreuzungsbereich war dies nicht zielführend.

Seitens des Landes O.ö. besteht auch die Möglichkeit, das Ergebnis des Generalverkehrskonzeptes abzuwarten, d. h. diese Baumaßnahmen werden nicht realisiert.

Der Vorsitzende

ist davon überzeugt, dass die besten Ergebnisse in einem gemeinsamen Vorgehen und unter Einbindung aller betroffenen Gemeinden erzielt werden können.

Herr Dr. Maier, Grüne,

stellt nochmals fest, dass die Mgde. Schwertberg die Verordnung eines LKW-Fahrverbotes wünscht und bei Entsprechen dieser Forderung gerne bereit, für den Kreuzungsumbau in Furth eine Zuzahlung zu leisten. Er versteht nicht, dass dies nicht aktiver gefordert werden kann.

Abstimmung über den Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne:

Der Gegenantrag von Herrn Dr. Maier, Grüne, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit **abgelehnt**.

Die Mitglieder der Grünen Fraktion sowie Vizebürgermeister Weilig, Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderäte Gaßner, Kastner und Stumptner – alle SP-Fraktion – stimmen für den Antrag. (7 Stimmen)

Die Mitglieder der VP-Fraktion – ohne Gemeinderätin Eigner – und der SP-Fraktion – ohne Vizebürgermeister Weilig, Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderäte Gaßner, Kastner, Stumptner, Astleitner und Mayböck – sowie der FP-Fraktion stimmen gegen den Antrag. (19 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Eigner, VP sowie Astleitner und Mayböck – beide SP-Fraktion – enthalten sich der Stimme. (3 Stimmen)

Abstimmung über den Antrag von Frau Costa, VP:

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderatsmitglieder Gaßner, Kastner und Gusenbauer-Jäger – sowie der der FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (23 Stimmen)

Die Mitglieder der Grünen Fraktion sowie Fraktionsobmann Muschitz und die Gemeinderatsmitglieder Gaßner, Kastner und Gusenbauer-Jäger – alle SP-Fraktion – stimmen gegen den Antrag. (6 Stimmen)

10. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung der Rahmenvereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG und dem Land O.ö. bzgl. Realisierung, Betrieb, Betreuung und Instandhaltung der Park&Ride-Anlage Schwertberg sowie deren Finanzierung bzw. Bezuschussung

Vorlage: BA/108/2021

Dieser Punkt wurde von der heutigen Tagesordnung abgesetzt!

11. Beratung und Entscheidung über die Fassung eines Grundsatzbeschlusses bzgl. Überrechnung der Regenentlastungen nach dem ÖWAV Regelblatt 19 (RHV Mauthausen-Ost)

Vorlage: KA/896/2020

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

In der Vorstandssitzung des RHV Gerichtsbezirk Mauthausen-Ost vom 29. April 2020 wurde einstimmig beschlossen, die Überrechnung der Regenentlastungen gem. ÖWAV Regelblatt 19 (Ausgabe 2007) durchzuführen. Hierbei handelt es sich um eine Vorgabe des Amtes der o.ö. Landesregierung, Dir. Umwelt und Wasserwirtschaft, für die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung für die Konsenserhöhung des Kläranlagenzulaufs auf 39.200 EW. Sämtliche Regenentlastungen des Verbandsgebietes sind „auf Stand der Technik“ zu überprüfen.

Die Verbandsgemeinden werden daher vom Reinhaltungsverbandes Gerichtsbezirk Mauthausen-Ost ersucht, einen Grundsatzbeschluss über die Genehmigung für die Durchführung der Überrechnung der Regenentlastungen zu fassen, da die Überprüfungen in einem Zeitraum von zwei Jahren durchgeführt werden.

Diese Überrechnung ist bis spätestens 31. August 2021 vom RHV Gerichtsbezirk Mauthausen-Ost in Auftrag zu geben und die Ausarbeitung von Detailprojekten hinsichtlich jener Entlastungsbauwerke, bei denen sich im Zuge der Überrechnung gemäß ÖWAV Regelblatt 19 die Notwendigkeit einer Anpassung, eines Umbaues oder einer Erweiterung des jeweiligen Entlastungsbauwerkes ergibt, binnen 12 Monaten, nach Vorlage der Ergebnisse der vorangeführten Überrechnung, in Auftrag zu geben.

Kostenschätzung der Fa. KUP:

Einbau RÜ-Messungen	€ ohne MWSt.
RHV	124.600,00
Gemeinde Schwertberg	18.000,00
Gemeinde Mauthausen	12.000,00
Gemeinde Naarn	6.000,00
Gemeinde Langenstein	6.000,00
Erweiterung Prozessleitsystem	22.800,00
Unvorhergesehenes	20.000,00
Summe	209.400,00

Voraussichtliche Förderungen durch die KPC, Finanzierungszuschuss über 25 Jahre mit einem Mischfördersatz von 10 – 11 % der Gesamtkosten.

Dazu kommen die Kosten für die Bauleitung, Überrechnung der RÜ sowie Erstellung der Förderansuchen durch einen Ziviltechniker mit ca. € 85.000,-.

Für die Umwidmung von Baugründen ist die Durchführung der Überrechnung unbedingt notwendig, da eventuell die bestehenden Regenentlastungen nicht ausreichen.

Diskussion:

Der Vorsitzende

informiert, dass diese Angelegenheit bereits im Vorstand des RHV Gerichtsbezirk Mauthausen-Ost behandelt und beschlossen wurde. Die Mitgliedsgemeinden Mauthausen, Ried/Rdm., Langenstein, Naarn und Schwertberg hatten in den letzten Jahren sehr starke Entwicklungen zu verzeichnen und es ist der

Nachweis zu erbringen, dass die Regenabflüsse in der Verbandsanlage ordnungsgemäß verarbeitet werden und die Kläranlage noch genügend „Reserven“ hat.

Der RHV beantragte beim Land O.ö. eine Konsenserhöhung, was aufwändige Analysen und Untersuchungen notwendig macht. Es handelt sich hierbei um sehr komplizierte Berechnungen, die für alle fünf Gemeinden durchzuführen sind.

Herr Dr. Maier, Grüne,

stellt fest, dass es grundsätzlich richtig ist, dass der RHV diese Berechnungen und Überprüfungen durchführen soll. Er sieht das Problem darin, dass die Mgd. Schwertberg dzt. einen Zivilprozess gegen die Fa. KUP, Linz, führt. Die Fa. KUP reichte Klage gegen die Mgd. Schwertberg ein und auf Grund der Nichtfertigstellung des Projektes Leitungskataster fehlt seiner Fraktion jedes Vertrauen in diese Firma. Die Grüne Fraktion wird daher dem Antrag nicht zustimmen. Außerdem ist die Aufteilung der Bauleiterkosten in Höhe von € 85.000,- nicht geklärt. Seine Fraktion wird in dem Bewusstsein der Notwendigkeit dieser Überprüfungen nicht zustimmen. Die Grüne Fraktion lehnt die Fa. KUP als Auftragnehmer ab.

Der Vorsitzende

meint dazu, dass eine eigenständige Lösung für die Mgd. Schwertberg zwar möglich ist, eine Aufteilung ist jedoch sehr schwierig. Die Fa. KUP wurde nicht vom Vorsitzenden ausgewählt, es handelt sich hierbei um eine Entscheidung der Mitgliedsgemeinden. Der RHV leistet sehr gute Arbeit und löst die Entsorgung der Abwässer der Verbandsgemeinden mit Bravour und hier eigene Wege zu gehen, verursacht sicherlich hohe Kosten.

Weiters ist der Ausgang des Zivilprozesses noch offen. Abschließend stellt der Vorsitzende fest, dass ein eigenständiges Vorgehen der Mgd. Schwertberg keine Vorteile bringt.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, gemeinsam mit dem Reinhaltungsverband Gerichtsbezirk Mauthausen-Ost einerseits eine Überrechnung ihrer Regenentlastungsbauwerke gem. ÖWAV Regelblatt 19 (Ausgabe 2007) durchführen zu lassen und diese Überrechnung bis spätestens 31. August 2021 in Auftrag zu geben sowie andererseits die Ausarbeitung von Detailprojekten hinsichtlich jener Entlastungsbauwerke, bei denen sich im Zuge der Überrechnung gem. ÖWAV Regelblatt 19 die Notwendigkeit einer Anpassung, eines Umbaus oder einer Erweiterung des jeweiligen Entlastungsbauwerkes ergibt, binnen 12 Monaten nach Vorlage der Ergebnisse der vorangeführten Überrechnung in Auftrag zu geben, **grundsätzlich** zu genehmigen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, SP- und FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (27 Stimmen)

Die Mitglieder der Grünen Fraktion stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

12. Beratung und Entscheidung über die Abänderung des Gefahrenzonenplanes für die Mgd. Schwertberg (DIGIKAT)

Vorlage: KA/005/2021

Der Vorsitzende erteilt Frau Cibej, MSc., VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Am 1. Jänner 2015 ist das Oö. Feuerwehrgesetz 2015 in Kraft getreten. Gemäß § 10 Abs. 1 dieses Gesetzes hat die Landesregierung durch Verordnung die technische Mindestausrüstung und die Mindestmannschaftsstärke einer Feuerwehr sowie die Grundsätze einer Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung zu regeln. Sie hat dabei die Einwohnerzahl und die Anzahl der Gebäude im Pflichtbereich zu berücksichtigen und auf dieser Grundlage eine Einteilung in Pflichtbereichsklassen vorzunehmen.

Mit 1. Juli 2016 ist die Oö. Feuerwehr-Ausrüstungs- und Planungsverordnung in Kraft getreten nach der die Gemeinden die GEP, Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung durchführen müssen. Unter Einbindung der vier örtlichen Feuerwehren (FF Schwertberg, FF Aisting-Furth, FF Poneggen, FF Winden-Windegg), dem Abschnittskommandanten BR Christian Schrattenholzer, dem Bezirkskommandanten OBR Ing. Eduard Paireder und dem Landes-Feuerwehrinspektor Ing. Karl Kraml wurden am 28.06.2021 die einzelnen Gefahren erneut analysiert, der derzeitige Mitglieder- und Ausrüstungsstand besprochen und künftige Beschaffungsmaßnahmen abgestimmt. Diese GEP ist Voraussetzung dafür, dass die FF Schwertberg ihre Umbaupläne gemäß des aktuell gültigen und beschlossenen Fahrzeugbestandes adaptieren und realisieren kann.

Als Maßnahmenblock wurde folgendes Ergebnis festgehalten:

Die Alarmpläne sind bei Bedarf unter Berücksichtigung der Anfahrtszeiten anzupassen. Im Großteil des Gemeindegebietes kann die Löschwasserversorgung als gut bezeichnet werden. Es gibt Objekte, bei denen eine Löschwasserversorgung nur durch Löschleitungen über längere Wegstrecken aufgebaut werden kann.

Für die „Eiserbauernsiedlung“ ist es Ziel der Gemeinde, die Löschwasserversorgung zu verbessern.

Die detaillierten GEP-Ergebnisblätter bilden einen integrierten Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.

Wie die meisten mitbekommen haben, haben wir am Dienstag sehr viel Glück gehabt. Es waren schwere Unwetter angekündigt, die uns aber nur gestreift haben.

Alle Feuerwehrhäuser waren besetzt und hell erleuchtet und die Feuerwehrmänner und Feuerwehrfrauen waren für Einsätze bereit.

Die Feuerwehr hat an enorm hohen Stellenwert in unserer Gemeinschaft und wie wichtig jeder einzelne von den Feuerwehrern für die Gemeinschaft ist, wird einem oft erst bewusst, wenn man selbst betroffen ist.

Florianis sind ganz selbstverständlich bis in der Früh im Einsatz und gehen danach auch wieder ganz selbstverständlich zurück zum Arbeitsplatz.

Ich habe großen Respekt vor eurer Arbeit, vor eurer Leistung und vor eurem unermüdlichen Einsatz zu jeder Tages- und Nachtzeit.

Ihr seid mutig, fleißig, risikobereit und vor allem ist euer Handeln freiwillig und ehrenamtlich, das darf man auch im Umgang mit euch nicht vergessen.

Und dafür möchte ich mich in aller Form und ganz offiziell bedanken.

Diskussion:

Der Vorsitzende

ergänzt, dass Frau Cibej, MSc., VP, auch bereit ist, die Funktion als Zivilschutzbeauftragte der Mgd. Schwertberg zu übernehmen. Wie von Frau Cibej, MSc., VP, bereits vorgebracht, benötigen die Feuerwehren den Gefahrenentwicklungsplan für die Ausstattung der Wehren. Die Mgd. Schwertberg ist die erste Gemeinde des Bezirkes Perg, die sowohl die GEP als auch dessen Evaluierung durchführte. Notwendig wurde dies durch den geplanten Umbau des Feuerwehrzeughauses der FF Schwertberg. Nun ist es möglich, das Raumerfordernisprogramm und die erforderlichen Kostenschätzungen zu erstellen. Der Projektbeginn ist für Ende 2022/Anfang 2023 geplant.

Auch der Vorsitzende

dankt den Feuerwehren und den Bauhofmitarbeitern, die auf Grund der Sturmwarnung am 29. Juni 2021 in Bereitschaft waren bzw. sich immer wieder in den Dienst der Gesellschaft stellen.

Der GEP wurde von den Feuerwehren gemeinsam mit dem Landesfeuerwehrkommando ausgearbeitet und er ersucht den Gemeinderat, das heute vorliegende Ergebnis zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Frau Cibej, MSc., VP, stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet anzuerkennen.

Der Antrag von Frau Cibej, MSc., VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

13. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung einer Vereinbarung bzgl. Adaptierungsmaßnahmen Grdst. 905/1, KG Schwertberg - Mühlenweg

Vorlage: AL/071/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Palmethofer, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Im Zuge der Asphaltierungsarbeiten für das Hangwasserprojekt „Auf der Broat'n – Mühlenweg“ ist auch die Asphaltierung der Nebenstraße des Mühlenweges notwendig.

Um das Straßenniveau angleichen zu können, war eine Adaptierung des Einlaufschachtes in der Einfahrt des Grdst.Nr. 905/1, KG Schwertberg, notwendig und daher wurde mit den Liegenschaftseigentümern ein schriftliches Übereinkommen abgeschlossen. In diesem Übereinkommen wurde vereinbart, dass die Liegenschaftseigentümer für die Asphaltierung der Garagenvorplätze einen Pauschalbetrag in Höhe von € 1.000,- übernehmen und die Mgd. Schwertberg den Restbetrag in Höhe von voraussichtlich € 500,-.

Herr Palmethofer, VP, verliest das vorliegende Übereinkommen, das einen integrierenden Bestandteil bildet.

Beschlussvorschlag:

Herr Palmethofer, VP, stellt den Antrag, das soeben verlesene Übereinkommen mit den Eigentümern der Liegenschaft Grdst.Nr. 905/1, KG Schwertberg, das einen integrierenden Bestandteil bildet, zu genehmigen.

Der Antrag von Herrn Palmethofer, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

14. Beratung und Entscheidung über die Genehmigung des Pacht- und Dienstbarkeitsvertrages für die Grdst. .216, 1670/1 u. 1755/2, KG Schwertberg - RHB Poneggen
Vorlage: AL/070/2021

Mit Umlaufbeschluss vom 14. Mai 2021 genehmigte der Gemeinderat einen Pachtvertrag, eine Servitutsvereinbarung und eine Abtretungsvereinbarung mit den Eigentümern der Liegenschaften Grdst. 1670/1 und 1755/2 bzgl. Retentionsbecken Poneggen und Ableitung der Oberflächenwässer Bachstraße.

Die Liegenschaftseigentümer möchten die getroffenen Vereinbarungen grundbücherlich sicherstellen und daher wurde von Notar Dr. Gradl, Perg, ein Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag erstellt, der einen integrierenden Bestandteil bildet.

Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag verlesen!

Beschlussvorschlag:

Ich stelle den Antrag, den soeben verlesenen Pacht- und Dienstbarkeitsvertrag mit den Liegenschaftseigentümern der Grundstücke .216, 1670/1 und 1755/2 zu genehmigen.

15. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich der Stelzhamerstraße, Grdst. 1571/6, KG Schwertberg
Vorlage: BA/109/2021

Der Vorsitzende erteilt Frau Medel, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Die Eigentümer des Grundstückes 1571/6, KG Schwertberg, waren bereit, für den kompletten Straßenneubau in der Stelzhamerstraße. 70 m² ihrer Liegenschaft an das Öffentliche Gut abzutreten. Die Grundabtretungsvereinbarung mit den Liegenschaftseigentümern wurde im Gemeinderat vom 7. Mai 2020 beschlossen.

Die Vermessungsurkunde mit der GZ 11218 vom 8. April 2021 liegt bei und bildet einen integrierenden Bestandteil. Die Fläche von 70 m² wird der Liegenschaft 1911/2, KG Schwertberg, zugeschrieben.

Beschlussvorschlag:

Frau Medel, VP, stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan über die Grundabtretung aus dem Grundstück 1571/6, KG Schwertberg, im Ausmaß von 70 m² zu genehmigen und nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Antrag von Frau Medel, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

16. Beratung und Entscheidung über die Durchführung eines Teilungsplanes nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes im Bereich Lina, Grdst. 170, 171, 272/2, 307/2 u. 308, KG Windegg (Wanderweg Lina)

Vorlage: BA/110/2021

Der Vorsitzende erteilt Herrn Trauner, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die Eigentümer der Grundstücke 170, 171, 272/2, 307/2, 308 und 314 alle KG Windegg, sind gem. Grundabtretungsprotokoll vom 15. April 2021 bereit, für den gemeindeübergreifenden Wanderweg Lina/Allerheiligen Teile ihrer Liegenschaften kostenlos an das Öffentliche Gut abzutreten.

Es ist vorgesehen, die abgetretene Grundfläche als öffentlichen Wander- und Radweg zu führen. Die entsprechende Verordnung ist in der nächsten Gemeinderatssitzung zu erlassen.

Die Vermessungsurkunde mit der GZ 11238 vom 20. April 2021 liegt bei und bildet einen integrierenden Bestandteil. Die übergebenen Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 547 m² werden der neu eröffneten Grdst.Nr. 307/3 dem Öffentlichen Gut zugeschrieben.

Diskussion:

Der Vorsitzende

ergänzt, dass dieser Privatweg als Naherholungsgebiet von Schwertberg ein öffentlicher Weg für Wanderer und Radfahrer werden wird. Dieser Weg wird keinesfalls eine asphaltierte Verbindung nach Allerheiligen, das Befahren für landwirtschaftliche Fahrzeuge ist natürlich gestattet.

Beschlussvorschlag:

Herr Trauner, VP, stellt den Antrag, den vorliegenden Teilungsplan über die Grundabtretungen aus den Grundstücken 170, 171, 272/2, 307/2, 308 und 314, alle KG Windegg, im Ausmaß von insgesamt 547 m² zu genehmigen und nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes in das Öffentliche Gut zu übernehmen.

Der Antrag von Herrn Trauner, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

17. Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 86 des FLWP Nr. 4 und Änd.Nr. 34 des ÖEK Nr. 1 zur Umwidmung von "gemischtem Baugebiet" auf "Kerngebiet" - Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Vorlage: BA/071/2021

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für die beabsichtigte Erweiterung der Verkaufsfläche ist eine Umwidmung von gemischtes Baugebiet in Kerngebiet notwendig. Im Stellungnahmeverfahren wurden seitens der Abteilung Straßenbau und -erhaltung folgendes festgehalten:

Zitat Anfang:

„Wie schon der Gemeinde Schwertberg bzw. dem Entwicklungswerber mitgeteilt worden ist, ist aufgrund des zu erwartenden Mehrverkehrs durch die geplante Entwicklung eine Verbesserung der Verkehrssituation an der Landesstraße bei der bestehenden Anbindung ca. km 3,0 + 175m er-

forderlich. Hierzu ist vor allem der Nachweis der erforderlichen Sichtfeldbereiche und eine ebendiese Verbesserung herzustellen (Gebäude Anpassung und /oder entfernen von Parkplätzen entlang der Landesstraße). Die bestehende Anbindung bei ca. km 3,2 + 40m zum Areal (Anm. bestehende Hofzufahrt) ist zu schließen. Die Aufschließung der geplanten Parkplätze beim nördlichen Gebäudeteil hat über die neue Aufschließung der Lawog-Wohnsiedlung (ca. km 3,2 +75m) zu erfolgen. Die geplanten Parkplätze (nördliche des Gebäudes) haben einen Abstand von mind. 3,0m gemessen von der Grundgrenze einzuhalten. Die bestehenden Parkplätze entlang der Landesstraße sind, wie oben angeführt, unbedingt zu entfernen um eine Sichtverbesserung zu erzielen.“

Zitat Ende

Am 17. Juni wurde vor Ort in Abstimmung mit der Landesstraßenverwaltung und allen Beteiligten ein Entwurfsplan besprochen, bei dem die Sichtachsen und -weiten dargestellt, die entsprechenden Gebäudeanpassungen vorgenommen wurden und auch die Parkplätze im Bereich der Hof Ein- und Ausfahrt entfernt wurden damit die entsprechenden Sichtweiten in die Landesstraße gegeben sind. Obwohl zukünftig der Haupteingang vom neuen Parkplatz erfolgen wird, kann die bestehende Hofeinfahrt nicht geschlossen werden, da hier die Anlieferung bzw. der Zugang zur Werkstätte erfolgen wird. Dieser Straßenplan ist Bestandteil der im Genehmigungsverfahren vorzulegenden Unterlagen und wurde von der Planerin vorab an die zuständige Straßenbauabteilung übermittelt und von kleinen Korrekturen abgesehen auch so akzeptiert.

In der Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft beim Amt der Oö. Landesregierung werden keine Einwände gegen die Umwidmung erhoben. In den ebenfalls vorliegenden Stellungnahmen der Wirtschaftskammer, der Landwirtschaftskammer und der Netz Oö als Energieversorger werden ebenfalls keine Einwände erhoben.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 86 und die Änderung Nr. 34 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes dem Land O.ö. zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

18. Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 62 des FLWP Nr. 4 von "Gz1 - Baulandpotential" in "Wohngebiet" - Einleitung des Genehmigungsverfahrens

Vorlage: BA/107/2021

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

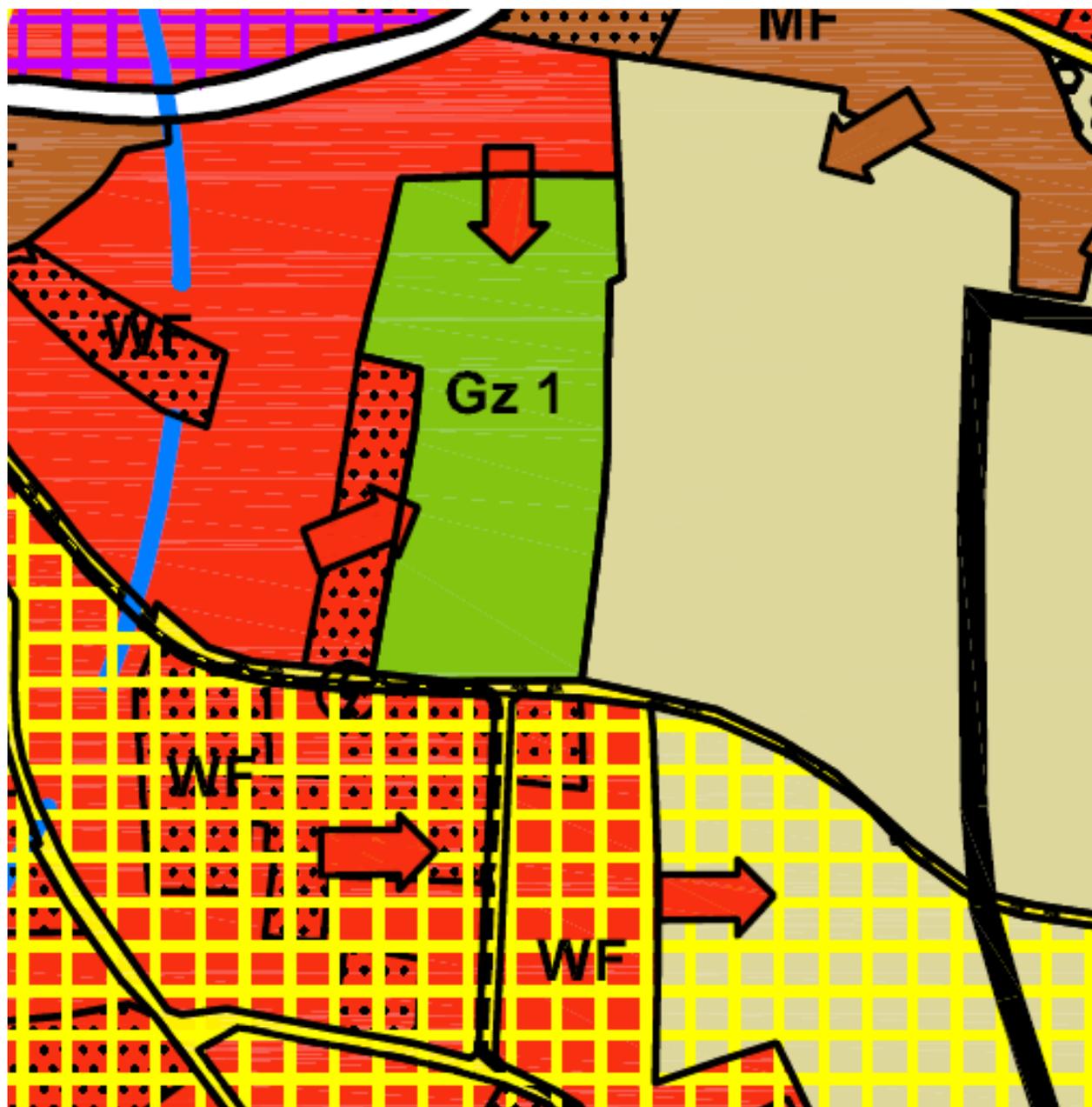
Mit dem vorliegenden Umwidmungsverfahren ist beabsichtigt, eine Fläche von ca. 5.600 m² von derzeit „Grünland – Grünzug-Baulandpotential“ in Bauland Wohngebiet umzuwidmen.

In der zusammenfassenden Stellungnahme der Raumordnungsabteilung wird folgendes festgestellt:

Zitat Anfang

„Das Planungsgebiet liegt am östlichen Rand des Gemeindehauptortes, in einer Entfernung von rund 600m vom Ortszentrum. Das rechtswirksame Örtliche Entwicklungskonzept sieht in diesem Bereich eine großflächige Siedlungserweiterung vor, wobei aufgrund der dargestellten Entwick-

lungspfeile die gegenständliche Fläche vorrangig zu entwickeln ist. Die Flächenwidmungsteiländerung entspricht somit den Festlegungen des Funktionsplans.



Seitens der mitbeteiligten Fachdienststellen (Anm. Abteilung Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Natur- und Landschaftsschutz und Abteilung Land- und Forstwirtschaft) wurden keine Einwände gegen die Widmungsänderung vorgebracht, jedoch erforderliche Schritte für nachfolgende Verfahren aufgezeigt. Aus raumordnungsfachlicher Sicht wird ergänzend die Berücksichtigung des Raumordnungsgrundsatzes einer flächensparenden Grundinanspruchnahme (effiziente Erschließung und entsprechende Parzellengrößen) vorausgesetzt.

Hinsichtlich des erforderlichen Nachweises des Baulandbedarfes wurde seitens der Ortsplanung eine Baulandprognose (8.7.2020) erstellt. In dieser wird jedoch aufgezeigt, dass die vorhandenen Baulandreserven je nach Berechnungsmethode für die nächsten 12 bis 30 Jahre reichen. Das ausgewiesene Bauland im Flächenwidmungsteil ist demgegenüber gemäß Oö. ROG 1994 (Oö. Raumordnungsgesetz) auf einen Planungshorizont von 5 Jahren auszulegen. Ein rechnerischer Baulandbedarf ist daher aus fachlicher Sicht nicht gegeben. Bei einer etwaigen Fortführung des Verfahrens

ist somit jedenfalls eine nachvollziehbare Interessensabwägung seitens der Planungsbehörde auf Grundlage einer entsprechenden Grundlagenforschung (Verfügbarkeit, Leerstand etc.) erforderlich. In diesem Zusammenhang wird auch unter Hinweis auf § 15 Abs 2 und § 16 Abs 1 ROG auf die Sicherstellung der tatsächlichen Verfügbarkeit der neu zu widmenden Baulandflächen sowie deren baulichen Nutzung innerhalb des gesetzlich normierten Planungshorizonts in privatrechtliche Vereinbarung verwiesen.“

Zitat Ende

Als Folge der vorliegenden Stellungnahme wurde von der Bauabteilung der Leerstand an gewidmeten aber unbebauten Grundstücken erhoben. In weiterer Folge wird nun bei den Grundstückseigentümern erhoben, wann bzw. in welchem Zeitraum mit einer Bebauung der einzelnen Grundstücke zu rechnen ist. Weiters wird erhoben, welche Möglichkeiten es seitens der Gemeinde zur Baulandmobilisierung gibt und wie der Baulandüberhang im Rahmen der bestehenden gesetzlichen Möglichkeiten reduziert werden kann.

Eine weitere Stellungnahme zum vorliegenden Umwidmungsansuchen ist als Anrainervertreter von Rechtsanwalt Dr. Karl Klein mit folgendem Inhalt eingegangen und bildet einen integrierenden Bestandteil.

Stellungnahmen können abgegeben werden sind aber nicht bindend, aus der Abgabe einer Stellungnahme erwächst kein Rechtsanspruch – Stellungnahmen sind im Gemeinderat behandelt zu behandeln.

Stellungnahme des Gemeinderates zur übermittelten Stellungnahme von RA Dr. Karl Klein, Wien, in Vertretung der Eigentümer der Liegenschaften 491 und 497, KG Schwertberg (die Stellungnahme von RA Dr. Klein bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift):

1. Entwicklungskonzept: Keine Voraussetzung für ein Umwidmungsverfahren
2. Erschließung: bestehende Wasserversorgung in der Hafnerstraße, Abwasserentsorgung ebenfalls, Wasserversorgungskapazitäten sind gegeben, Klärkapazitäten ebenfalls
3. Aufschließungsbeiträge bei Widmung bzw. Anschlussgebühren bei Baubewilligung, Bauzwang!!
4. Anlass der Umwidmung: Schaffung von Baugründen
5. Art der Bebauung: Muss sich an die bestehende Siedlungsstruktur anpassen
6. Landwirtschaftliche Nutzung von 491 und 497 spricht nicht gegen Umwidmung – Zufahrtsstraße hat im Widmungsteil zu erfolgen, Kanal-Trennsystem, Schmutzwasser- bzw. Reinwasserkanal, Oberflächenwasser: Bevorzugte Versickerung auf Eigengrund, wenn nicht möglich, dann Retention (2,0 m³ bzw. 2,6 m³ je 100 m² versiegelter Fläche) und gedrosselter Abfluss in den Reinwasserkanal = ist mittlerweile in Schwertberg Standard
7. Lt. Risikokarte Land Oö. ist kein geogenes Risiko gegeben, es ist von Baulandeigenschaft auszugehen, da im derzeitigen FLWPL GZ1 = Grünzug mit Baulandpotential ausgewiesen ist.
8. Natur- und Artenschutz spielt lt. Stellungnahme von Natur- und Landschaftsschutz auf als Baulandpotential ausgewiesenen Grundstücken und im Siedlungsbereich keine Rolle.

In einer weiteren Stellungnahme der Wirtschaftskammer wird gegen das vorliegende Planungsvorhaben kein Einwand erhoben.

Abschließende Feststellung: **Fachlich bestehen keine Einwände gegen die Umwidmung** (Stellungnahmen bilden integrierenden Bestandteile)

Eingebundene Abteilungen:

Raumordnungsabteilung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Sachverständiger für Umwelt und Naturschutz, Abteilung Land und Forstwirtschaft

Diskussion:

Der Vorsitzende

erinnert daran, dass Widmungsfragen im Gemeinderat zu behandeln sind, jedoch können Einwände von jedem(r) BürgerIn vorgebracht werden. Zu eingebrachten Einwänden hat der Gemeinderat Stellung zu nehmen und im gegenständlichen Fall kundgetan, warum keine Versagungsgründe vorliegen.

Das angesprochene vorhandene Bauland ist nicht verfügbar und hemmt die Mgde. Schwertberg in ihrer Entwicklung. Mit den Fachabteilungen des Landes O.ö. wurde die weitere Vorgehensweise abgestimmt, um in den nächsten Monaten genau zu erheben, welches Bauland verfügbar ist. Die dzt. unbebauten Flächen mit Widmung „Bauland“ wurden erhoben und deren Eigentümer werden befragt, ob in den nächsten 5 Jahren, 15 Jahren oder nie eine Bebauung vorgesehen ist, oder ob Interesse besteht, diese Liegenschaften zu verkaufen. Diese Erhebungen sind Voraussetzung für die Genehmigung von Umwidmungsverfahren durch das Land O.ö. und bilden die Grundlage für die neue Flächenwidmungsplanung im Jahr 2022. Diese Grundlagenforschung wurde für das gegenständliche Widmungsverfahren von der Oberbehörde bereits berücksichtigt.

Herr Dr. Maier, Grüne,

ist der Meinung, dass dem neuen Örtlichen Entwicklungskonzept nicht vorgegriffen werden soll. Er sieht keine Dringlichkeit für die Umwidmung dieser Flächen. Richtig ist, dass Baulandreserven rechnerisch für 12 bis 30 Jahre vorhanden sind und richtig ist auch, dass in der Mgde. Schwertberg momentan kein Bauland verkauft wird. Der neue Gemeinderat soll darüber entscheiden, ob das neue ÖEK genau in diesem Bereich Baumaßnahmen vorsieht und nicht jetzt unnötigerweise Flächen zu parzellieren.

Gemäß dem heutigen TOP 11 ist einerseits eine Überprüfung der Kanalstränge bzgl. Leistungsfähigkeit notwendig, andererseits ist anscheinend genug Aufnahmekapazität vorhanden und deshalb stellt sich für ihn die Frage, aus welchem Grund eine Überprüfung notwendig ist. Sollte die Überprüfung des Kanalstranges in der Hafnerstraße ergeben, dass dessen Kapazität ausgeschöpft ist, wird die Erweiterung der Ortskanalisation notwendig, weil Bauland gewidmet wurde. Die Grüne Fraktion wird daher heute einer Umwidmung nicht zustimmen.

Vizebürgermeister Petermandl, VP,

erklärt zu der von Herrn Dr. Maier, Grüne, angesprochenen Kanal-Überprüfung handelt es sich um Regenüberläufe. In der Hafnerstraße besteht bereits ein Trennsystem, d. h. Oberflächenwässer werden bereits in den Reinwasserkanal abgeleitet.

Herr Dr. Maier, Grüne,

möchte dazu noch wissen, wie die Ableitung von zusätzlichen Oberflächenwässern erfolgt.

Vizebürgermeister Petermandl, VP,

stellt fest, dass der Schmutzwasserkanal nicht betroffen ist.

Der Vorsitzende

erinnert, dass in diesem Bereich und im Bereich der Broat'n sehr umfangreiche Schutzmaßnahmen stattfanden. Sollte die Errichtung eines zusätzlichen Rückhaltebeckens notwendig sein, hängt dies nicht mit der gegenständlichen Siedlungserweiterung zusammen. Eine Entwässerung der Oberflächenwässer könn-

te, basierend auf einer Studie der Uni Innsbruck, eventuell Richtung Schacherbergstraße notwendig werden. Schwertberg wird auf Grund seiner Topographie immer mit Hangwasser zu kämpfen haben. Dies ist der Grund für die vielen Maßnahmen, die bereits umgesetzt wurden.

Die heute vorliegende Umwidmung war bereits vor einigen Jahren Thema und wurde intensiv begutachtet und vorberaten. Außerdem weist eine Nachbarparzelle bereits die Widmung „Wohngebiet“ auf und aus Sicht der Mgd. Schwertberg ist die gegenständliche Umwidmung ökonomisch, um die bereits gewidmete Parzelle erschließen zu können. Beim Gemeindeamt gehen viele Anfragen bzgl. Erwerb von Baugrund ein. Diese Flächen befinden sich auch innerhalb der Siedlungsgrenze. Selbstverständlich wird der Gemeinderat, wie bereits in der Vergangenheit auch, Umwidmungsansuchen sehr genau überprüfen.

Herr Kastner, SP,

möchte wissen, ob rechtliche Möglichkeiten gegeben sind, dass Baugrundstücke rückgewidmet werden, wenn für längere Zeit keine Bebauung geplant ist.

Der Vorsitzende

stellt dazu fest, dass die rechtlichen Möglichkeiten einer Gemeinde für Rückwidmungen noch nicht wirklich ausgefochten wurden. Rückwidmungen durch Gemeinden gegen den Willen von Liegenschaftseigentümern sollten gut überlegt sein. Hat z. B. jemand ein Baugrundstück gekauft und es erfolgt eine Rückwidmung in Grünzug, müsste die Entwertung der Liegenschaft ersetzt werden. Der nächste Gemeinderat wird faire Lösungen finden müssen, um Bauland verfügbar zu haben.

Beschlussvorschlag:

Da es sich bei der Umwidmungsfläche um eine als Baulandpotential ausgewiesene Fläche handelt, gegen die fachlichen keine Einwände erhoben worden sind und die entsprechenden Schritte, wie von der Rumordnungsabteilung vorgeschlagen, bereits eingeleitet worden sind, stellt Vizebürgermeister Petermandl, VP, den Antrag, das vorliegende Widmungsansuchen zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP-, SP- und FP-Fraktion stimmen für den Antrag. (25 Stimmen)

Die Mitglieder der Grünen Fraktion stimmen gegen den Antrag. (2 Stimmen)

Die Gemeinderatsmitglieder Ing. Scheuchenegger und Eigner – beide VP-Fraktion – sind während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

**19. Beratung und Entscheidung über die Änd.Nr. 84 des FLWP Nr. 4 und Änd.Nr. 32 des ÖEK Nr. 1 zur Umwidmung des alten Bauhofareals von "M - gemischtes Baugebiet" auf "K - Kerngebiet" und des Mitarbeiter-Parkplatzes (ehem. 100er-Haus) von "W - Wohngebiet" auf "K - Kerngebiet" - Einleitung des Genehmigungsverfahrens (Gesundheitszentrum)
Vorlage: BA/104/2021**

Der Vorsitzende erteilt Vizebürgermeister Petermandl, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Die im Zuge des Vorverfahrens eingebrachte Stellungnahme der Raumordnungsabteilung hat keine Bedenken gegen die angesuchte Umwidmung von gemischten Baugebiet und Wohngebiet in Kerngebiet und sieht auch keinen Widerspruch zur Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes, da diese Änderung im öffentlichen Interesse ist.

Seitens der Abteilung Straßenbau und -verkehr wird für das Gesundheitszentrum eine neue Zufahrt als Anbindung an die Landesstraße gefordert aber grundsätzlich kein Einwand gegen die Umwidmung erhoben.

Der Bauausschuss hat sich in seiner letzten Sitzung am 15. Juni mit diesem Thema befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, das Genehmigungsverfahren einzuleiten.

Diskussion:

Fraktionsobmann Muschitz, SP, erinnert, dass er sich im Bereich des Gesundheitszentrums immer für einen Park aussprach und nicht für ein Einkaufszentrum. Seines Wissens würde für das Gesundheitszentrum inkl. einer Verkaufsfläche im Ausmaß von 900 m² für Einzelhandel auch die bestehende Widmung „M“ genügen. Nur um wieder ein großes Geschäft oder eine große Firma anzusiedeln und dadurch im Zentrum eine Erhöhung der Frequenz von PKW u. ä. zu erreichen. Vor dieser Widmungsänderung sollte der Gemeinderat das beauftragte Verkehrskonzept begutachten, um zu überprüfen, ob eine Steigerung des Verkehrsaufkommens in diesem Bereich überhaupt möglich ist. Aus diesen Gründen kann er der gegenständlichen Umwidmung nicht zustimmen.

Der Vorsitzende

ist etwas verwundert, da der Gemeinderat das Projekt Gesundheitszentrum nur mehr im Falle einer Ablehnung der vorliegenden Widmungsänderung verhindern kann. Zu beachten ist auch die Art der Bebauung, wie z. B. die Situierung von Gebäuden. Das Siegerprojekt des Architektenwettbewerbs weist keinen einheitlichen Gebäudekomplex auf, sondern eine Begegnungszone mit Springbrunnen, Begrünung usw.. Damit sich diese Anordnung von Gebäuden in das bestehende Ortsbild und den Bebauungsplan einfügt, ist diese Widmungsänderung erforderlich. Nimmt der Gemeinderat jetzt nochmals Änderungen vor, verliert er an Glaubwürdigkeit. Die Widmung „Kerngebiet“ ist für alle Baulichkeiten im Zentrum von Schwertberg notwendig.

Beschlussvorschlag:

Vizebürgermeister Petermandl, VP, stellt den Antrag, die Änderung Nr. 84 des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 und die Änderung Nr. 32 des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beim Land O.ö. zur Genehmigung vorzulegen.

Der Antrag von Vizebürgermeister Petermandl, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne Fraktionsobmann Muschitz – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (28 Stimmen)

Fraktionsobmann Muschitz, SP, stimmt gegen den Antrag. (1 Stimme)

**20. Beratung und Entscheidung über die Abtretung einer Teilfläche von Öffentlichem Gut aus dem Grdst. 2655, KG Schwertberg, an das Land O.ö. und Kauf von Teilflächen aus den Grdst. 2657/1 und 2656, beide KG Schwertberg, für den Umbau der Kreuzung Furth/B3
Vorlage: BA/111/2021**

Der Vorsitzende erteilt Frau Costa, VP, das Wort und diese teilt folgendes mit:

Die Grundeinlöseverhandlungen des Amtes der o.ö. Lrg., Abt. Landesstraßenverwaltung, vom 23. Juni 2021 für den Ausbau der Kreuzung Furth/B3 ergaben, dass von den Liegenschaftseigentümern des Grdst.Nr. 2657/1 eine Fläche im Ausmaß von 100 m² und des Grdst.Nr. 2656 eine Fläche im Ausmaß von 15 m² für die Verbreiterung bzw. Verlängerung der Rechtsabbiegespur benötigt werden. Die Gemeindestraße ist zu verlegen und die Mgde. Schwertberg übernimmt diese Flächen ins Öffentliche Gut.

Die Kosten für diese Grundeinlösen trägt das Amt der o.ö. Landesregierung.

Weiters übergibt die Mgde. Schwertberg kostenlos 173 m² aus dem Öffentlichen Gut, Grdst.Nr. 2655 (Gemeindestraße), an das Land O.ö.. Diese Fläche ergibt sich durch die Verlegung der Straße.

Diskussion:

Der Vorsitzende erklärt die neue Straßenführung im Bereich der vorgetragenen Liegenschaften anhand des Teilungsplanes und des Orthofotos, die integrierende Bestandteile bilden. Weiters erklärt er, dass die Verordnung einer 70 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung auf der B3 im Kreuzungsbereich Furth sowie im Kreuzungsbereich Aisttalstraße/B3 inkl. Einbindung B3c ausgearbeitet wird. Die dafür notwendigen Geschwindigkeitsmessungen wurden bereits beauftragt. Das Bezirkspolizeikommando Perg unterstützt den Antrag der Mgde. Schwertberg und die Problematik wurde bei der letzten Besprechung betr. Unfallhäufungsstellen im Bezirk Perg erörtert.

Der Vorsitzende ist davon überzeugt, dass die gewünschte Geschwindigkeitsbeschränkung verordnet wird. Da die Bauarbeiten im Sommer 2021 beginnen sollen, sind in diesem Bereich sowieso Geschwindigkeitsbeschränkungen notwendig.

Beschlussvorschlag:

Frau Costa, VP, stellt den Antrag, die Grundeinlösen für den Umbau der Kreuzung Furth/B3, wie soeben vorgetragen, zu genehmigen.

Der Antrag von Frau Costa, VP, wird durch Erheben der Hand mit Stimmenmehrheit angenommen.

Die Mitglieder der VP- und SP-Fraktion – ohne die Gemeinderäte Kastner und Gaßner – sowie der FP- und Grünen Fraktion stimmen für den Antrag. (27 Stimmen)

Der Gemeinderat Kastner, SP, stimmt gegen den Antrag.

Der Gemeinderat Gaßner, SP, enthält sich der Stimme.

21. Beratung und Entscheidung über die Namhaftmachung einer(s) Zivilschutzbeauftragten für die Mgde. Schwertberg
Vorlage: AL/073/2021

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Frau Mag.a Verena Haider wurde mit Ihrer Aufnahme als Amtsleiterin als Zivilschutzbeauftragte der Mgde. Schwertberg namhaft gemacht.

Auf Grund ihrer Kündigung mit 14. Juni 2021 ist seitens des Gemeinderates die Nachbesetzung dieser unentgeltlichen Funktion erforderlich.

In der Gemeindeverwaltung erklärte sich Frau Lisa Cibej, MSc. bereit, diese Tätigkeit zu übernehmen.

Diskussion:

Der Vorsitzende informiert, dass die MitarbeiterInnen in der Gemeindeverwaltung befragt wurden, wer diese Funktion übernehmen möchte und dankenswerterweise erklärte sich Frau Lisa Cibej, MSc. dazu bereit. Als Zivilschutzbeauftragte sind DIGIKAT-Kenntnisse erforderlich, um im Katastrophenfall mit Behörden kommunizieren zu können. In der GEP-Besprechung am Dienstag, den 29. Juni 2021 zeigte sich, dass dies sehr gut funktioniert. Fast 400 registrierte SchwertbergerInnen erhalten z. B. Zivilschutz-SMS, d. h. Warnungen können sehr rasch an die Bevölkerung weitergegeben werden. Zivilschutzbeauftragte sind die Verbindung zwischen Behörden und Einsatzkräften.

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Namhaftmachung von Frau Lisa Cibej, MSc. als Zivilschutzbeauftragte der Mgde. Schwertberg, rückwirkend ab 15. Juni 2021, zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen. (28 Stimmen)

Die Gemeinderätin Cibej, MSc., VP, erklärt sich für befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil. (1 Stimme)

22. Beratung und Entscheidung über die Vergabe der Bau- und Planungscoordination betr. das Bauvorhaben "Neuerrichtung Bauhof"
Vorlage: KA/007/2021

Der Vorsitzende erteilt Fraktionsobmann Karlinger, VP, das Wort und dieser teilt folgendes mit:

Für die Abwicklung des Bauvorhabens "Neuer Bauhof" ist die Bestellung eines Bau- und Planungskoordinators notwendig. Die Beauftragung hat jedenfalls noch vor dem Beginn der Bauarbeiten in der KW 32 zu erfolgen. Vom Büro exp Architekten wurden diese notwendigen Leistungen ausgeschrieben.

Die überarbeiteten Angebotssummen lauten wie folgt:

Tabor Baumeister GmbH, 4320 Perg	€ 5.300,00 (€ 6.360,00 brutto)
Übleis Sicherheitstechnik GmbH, 4642 Sattledt	€ 5.350,00 (€ 6.420,00 brutto)
Baumeister Manfred Kapl, 4073 Wilhering	€ 7.170,00 (€ 8.604,00 brutto)

Skontoabzüge werden nicht gewährt

Beschlussvorschlag:

Fraktionsobmann Karlinger, VP, stellt den Antrag, die Vergabe der Arbeiten für die Bau- und Planungs-koordination betreffend das Bauvorhaben "Neuer Bauhof" an die Tabor Baumeister GmbH, Naarner Straße 50/1, 4320 Perg, mit einer Auftragssumme von € 5.300,00 (netto) bzw. € 6.360,00 (brutto) zu genehmigen.

Der Antrag von Fraktionsobmann Karlinger, VP, wird durch Erheben der Hand einstimmig angenommen.

23. Allfälliges

Beratungsverlauf:

Herr Pichlbauer, SP, informiert, dass die Wanderwege im Gemeindegebiet von Schwertberg von den Naturfreunden saniert und von Bewuchs befreit wurden, um ein gefahrloses Begehen zu ermöglichen. Der Baum, der sich im Bereich hinter der Fa. Merckens befindet, ist Eigentum eines Landwirtes in Tragwein und wurde bereits teilweise von der Mgde. Tragwein entfernt.

Herr Dr. Maier, Grüne, stellt fest, dass in der letzten Gemeindezeitung auf Seite 10 veröffentlicht wurde, dass Nadelbäume und junge Bäume mehr Sauerstoff als Laubbäume und alte Bäume produzieren. Diese Aussage ist so nicht richtig, Nadelbäume sind lediglich das ganz Jahr grün und können somit durchgehend CO₂ verwerten, die Menge ist im Vergleich zu Laubbäumen jedoch gering. Die Menge des produzierten Sauerstoffes ist von der Baumart abhängig und er ersucht um Richtigstellung in der nächsten Gemeindezeitung.

Der Vorsitzende sagt zu, dies zu recherchieren.

Der Vorsitzende teilt folgendes mit:

- Er dankt ASKÖ-Obmann Dr. Resch und Gemeinderat Astleitner, SP, für die Arbeit bzgl. Sanierung ASKÖ-Sportplatz. Die an die Mgde. Schwertberg übermittelte Zusammenfassung wurde heute an die Landessportdirektion gesandt. Die Unterlagen werden umgehend geprüft und ermittelt, welche Sanierungsmaßnahmen genehmigungsfähig sind. Nachdem die Kosten höher sind, als noch vor einem Jahr, ist dieses Projekt nochmals im Finanzausschuss der Mgde. Schwertberg zu behandeln und in den 1. Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

- Seit 24. Juni 2021 wurden alle MitarbeiterInnen des Seniorium Schwertberg von der Volkshilfe in den SHV Perg übernommen, d. h. die Übernahme ist abgeschlossen. Gleichzeitig beschloss der SHV-Vorstand die Generalsanierung des Mitarbeiteraufenthaltsraumes.
- Verzögerungen der Bauarbeiten im Poneggenfeld und in der Flurstraße: Bis Ende KW 29 wird versucht, die Aufschließung (Kanal- und Wasserleitung) in der Reitbergstraße und in der Reitbergstraße NORD fertigzustellen. Für Anfang September 2021 ist geplant im Poneggenfeld und in der Flurstraße die Leistensteine zu setzen. Die Bauarbeiten sollen bis Ende September 2021 abgeschlossen sein.
- Für das Renaturierungsprojekt „Poneggenbach“ fand bereits eine Begehung mit dem Gewässerschutz Linz statt. Die Ausschreibung für die Planungsarbeiten wird vorbereitet.
- Die Pläne für den Sedimentfang im Josefstal im Bereich des ehemaligen Hundeabrichteplatzes sind eingetroffen, d. h. mit den Arbeiten kann demnächst begonnen werden. Diese Maßnahmen sollen Anschwemmungen in der Aist und kostspielige Baggerarbeiten verhindern. Vorteilhaft ist, dass die Aist an der Innenseite etwas abgesenkt wird, außerdem eignet sich dieser Bereich als Badestelle.
- Aistwasserqualität: Vor Beginn der Badesaison untersucht das Land O.ö. die Wasserqualität der öffentlichen Badeplätze. Die Beprobung ergab, dass das Aistwasser Verunreinigungen mit Kolibakterien aufweist, die auf Fäkalien zurückzuführen sind. Es wird vermutet, dass die Verunreinigung durch Düngemittelschwemmungen usw. im oberen Bereich der Aist bzw. Kettenbach verursacht wurde. Es könnte auch eine illegale Einleitung oder ein undichter Kanalstrang im Bezirk Freistadt die Ursache sein, dies wird dzt. untersucht. Es wurde verabsäumt, die Mgd. Schwertberg über die schlechten Wasserwerte zu informieren. Daraufhin wurde seitens der Mgd. Schwertberg eine Untersuchung der Wasserqualität im Bereich der Freizeitwiese veranlasst. Auf Grund des Schönwetters der letzten Tage sind die Wasserwerte wieder in Ordnung. Die Untersuchungen ergaben außerdem, dass die Schwemmungen erfolgen über den Kettenbach. Das Land O.ö. untersucht nun diese Region auf unnatürliche Einleitungen in den Bach und der Vorsitzende erwartet in den nächsten Tagen die Ergebnisse. Wie bereits in der Vergangenheit auch, beeinflussen schwere Unwetter in der oberen Region des Mühlviertels die Wasserqualität der Aist. Die Verunreinigungen in der Aist waren nicht lebensbedrohlich und daher erfolgten lediglich Hinweise, achtsam zu sein.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, fragt der Vorsitzende, ob Einwände gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vorliegen und da das nicht der Fall ist, ist diese genehmigt.

Der Vorsitzende dankt für die rege Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Ende 21.05 Uhr

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

Doris Walkner-Rosenberger e.h.

Mag. Max Oberleitner e.h.

Abgefasst am: 14. Juli 2021

Unterschrift VP-Fraktion: Andreas Karlinger e.h.

Unterschrift SP-Fraktion: Herbert Muschitz e.h.

Unterschrift FP-Fraktion: Paul Kashofer e.h.

Unterschrift Grüne Fraktion: Dr. Hubert Maier e.h.

Verhandlungsschrift genehmigt: 26. August 2021 Der Vorsitzende: Mag. Max Oberleitner e.h.